

**Deutscher Wildschutz Verband e.V.**

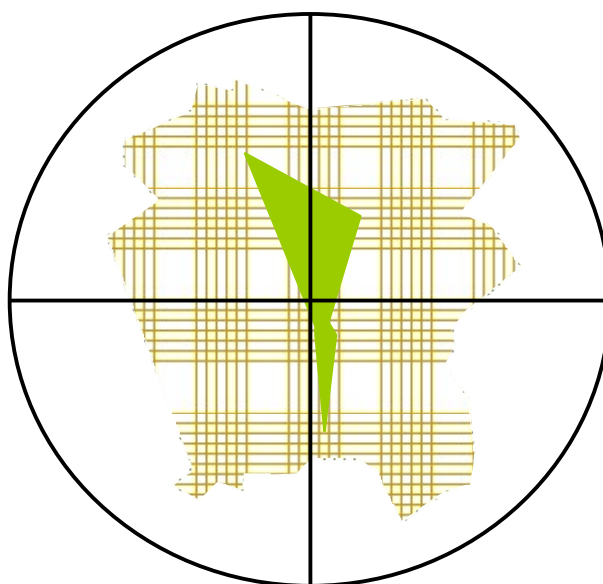


# **Potentialbewertung, Nutzungskonflikte und Lösungsansätze**

**eine Untersuchung zur Jagd- und Wildschutzentwicklung  
in einem ländlichen Gebiet**

**Verfasser: Dr. Carsten Fuchs**

**Facharbeit im Rahmen der Ausbildung zum Wildschutzmeister  
© Alle Rechte sind dem Deutschen Wildschutz Verband e.V vorbehalten.**



## Jagdwissenschaftliche Arbeit

## Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung	
1. Aufgabe und Problemstellung	5
2. Ziele der Arbeit	6
3. Methoden und Arbeitsablauf	12
4. Räumliche Einordnung	13
4.1 Naturräumliche Gliederung	13
4.1.1 Gemeinde Börtlingen	14
4.1.2 Revierstandort	17
4.2 Natürliche Faktoren	17
4.2.1 Relief	17
4.2.2 Klima	18
4.2.3 Böden	20
4.2.4 Hydrologie/Gewässer	21
4.3 Landnutzung und Wildartenverteilung	22
4.3.1 Landnutzung	22
4.3.1.1 Standortwertziffer	25
4.3.2 Wildarten und Verhalten	27
4.3.2.1 Rehwild	32
4.3.2.2 Schwarzwild	33
4.3.2.3 Raubwild (Füchse)	35
4.4 Erholungswert – natürliches Potential der Gemarkung	36
4.4.1 V-Wert = Biostruktur und Erholungsnutzung in der Gemarkung	37
5. Nutzungskonflikte	39
5.1 Landnutzung und Wildarten-Konflikte mit den Zielen des BJG, BNatSchG und ROG	40
5.2 Erholungswert-Konflikte mit den Zielen des BJG, BNatSchG und ROG	41
6. Ausweisung von Wildschutzzonen	42
6.1 Maßnahmen im Jagdgebiet	42
6.2 Wildschutzzonen im Gebiet	43
Zusammenfassung und Schluss	46

## Verzeichnis der Bilder, Schaubilder, Tabellen und Karten

Bild 1: Holzbehälter für Schwarzwilduhren	34
Bild 2: Holzbehälter für Schwarzwilduhren	34
Bild 3: Fuchswelpen morgens um 6.00 Uhr am Kirschbaum	35
Bild 4: Fähe aus Familienverband am Ansitz	35
Schaubild 1: Temperatursituation in der Langzeitbetrachtung vom Jahr 2000 bis Jahr 2009, Messstation Stuttgart-Echterdingen	18
Schaubild 2: Niederschlagssituation in der Langzeitbetrachtung vom Jahr 2000 bis Jahr 2009, Messstation Stuttgart-Echterdingen	19
Schaubild 3: Windrichtungsverteilung Revier Börtlingen 12.4.2008 bis 15.3.2010	20
Schaubild 4: Revier Börtlingen, beobachtete Wildarten vom 12.4.2008 bis 15.3.2010	28
Schaubild 5: Jagdeinrichtungen (JE), Frequenz (F) und Deckungsfläche (~Äsungs-/Fraßbildkongruenz zur Landnutzung) Revier Börtlingen, 12.4.2008 bis 15.3.2010	29
Schaubild 6: Räumliche Verteilung des Rehwildes vom 12.4.2008 bis 15.3.2010, Revier Börtlingen	32
Schaubild 7: Räumliche Verteilung des Schwarzwildes vom 12.4.2008 bis 15.3.2010, Revier Börtlingen	33
Schaubild 8: Räumliche Verteilung des Fuchses vom 12.4.2008 bis 15.3.2010, Revier Börtlingen	35
Tabelle 1: Flächenbelegung Börtlingen	15
Tabelle 2: Bevölkerung, Beschäftigung und Erwerbsangaben	16
Tabelle 3: Landnutzung Gemeinde Börtlingen	23
Tabelle 4: Berechnung der Standortwertziffer	27
Tabelle 5: Standwildanzahl, räumliche Verteilung, Jagdeinrichtungen, räumliche Verteilung und Frequenz; Revier Börtlingen, 12.4.2008 bis 15.3.2010	29
Tabelle 6: Freiflächenstruktur	37

Karte 1: Gemeinde Börtlingen, Ausschnitt aus der topographischen Karte M 1:25.000, Nr. 7223, Göppingen, herausgegeben vom Landes- vermessungsamt Baden-Württemberg, 6. Auflage, Stuttgart 2008	15
Karte 2: Derzeitige Landnutzung, Hauptnutzungsarten Gemarkung/Revier Börtlingen, Bestand, M 1:16.500, September/Oktober 2010	24
Karte 3: Landnutzung, Wildartenverteilung und biogeographische Dynamik Gemarkung/Revier Börtlingen Zusammenhänge vom 12.4.2008 bis 15.3.2010, M 1:16.500, Oktober 2010	31
Karte 4: Wildschutzzonen Gemarkung/Revier Börtlingen, Vorschlag, M 1:16.500, November 2010	44
Literatur- und Quellenverzeichnis	47

**Anhang A1 bis A6:**

Revierimpressionen aus Börtlingen in der Zeit vom 12.4.2008 bis 15.3.2010

## Einleitung

Die Erhaltung der Naturlandschaft als Lebensraum, in ihren Zusammenhängen für wildlebende Arten, wird die große Herausforderung für künftige Generationen sein. Damit werden viele Aufgaben verbunden, die den Erhalt dieser Lebensgrundlagen, mit dem Kulturgut ihrer Bewirtschaftung, zum Inhalt haben.

Diese lassen sich nicht durch die Diskussion von Zielkonflikten oder Kreierung von Modevokabeln mangels Ressourcenbezug bewältigen<sup>1.)</sup>. Um die Nachhaltigkeit einer Entwicklung zu begreifen, muss ganz einfach nur die Sorgfalt und Hingabe zum Leben in der Verhaltensdimension eingehalten und beachtet werden. Dies im täglichen Respekt zu Mensch und Natur. Alles andere dazwischen ist nur gemacht!

In vielen Gebieten Deutschlands ist genau dieser abnehmende Respekt eine Ursache für die deutliche Verschlechterung der Lebensverhältnisse. Eine andere Ursache ist die soziodemographische Überalterung der Bevölkerung. Gerade den ländlichen Gebieten im Einzugsbereich der monostrukturierten Industrie ist die einstige Eigenständigkeit, Angebotsgerechtigkeit und Heterogenität ihrer Standorte verloren gegangen. Die gesamte Schnelllebigkeit, die Technisierung von Land- und Forstwirtschaft, der Bewältigungs- und Freizeitdruck hat dazu geführt, dass der Lebensraum einer nahezu täglichen Vergewaltigung ausgesetzt ist.

Darunter leiden Natur, Landschaft und damit Jagd und Wildschutz. Gerade deshalb, weil die Lebensbedürfnisse oft nur noch als Ware betrachtet werden und nicht als Übereinstimmung der lokalen Wertschöpfung und der Pflege ihrer selbst!

Die Wiederentdeckung des eigenen Lebensraumes, ihn zu begreifen, zu respektieren an seiner Gestaltungskraft teilzuhaben<sup>2.)</sup> – all das vor dem Aussterben zu bewahren und der nächsten Generation als Erbgut über- und weiterzugeben wird Vorrang vor der aufgezungenen Realität der Konkurrenzbeziehungen haben.

Mit der Übernahme der Jagdverantwortung im Revier Börtlingen beginnt die Erarbeitung des Spannungsfeldes Jagd mit dem Umfang und seiner Bedeutung für den Natur- bzw. Wildschutz. Voraussetzungslose Jagd gibt es nicht. Darunter ist der einseitige, langweilige und beziehungslose Monetärcharakter gemeint, dessen willkürliche Bejagungsform keinen Respekt erwachsen lässt!

Der Aufbau und die Betreuung eines über viele Jahre hinweg liegengelassenen Stückes Natur und Landschaft ist viel interessanter und lernergiebiger, denn jedes mit Natur und Landschaft sowie mit Wildtieren und Jagd verbundene Problem kann nur dann gelöst werden, wenn Klarheit darüber besteht, welche Ziele vorgegeben sind<sup>3.)</sup>, wie die Ausgangslage zu beurteilen ist und welche Maßnahmen angewendet werden sollen, um die Ausgangssituation in die Entwicklungs- und Maßnahmesituation zu transformieren. So entstand aus den ausgiebigen Reviergängen durch Feld, Flur und Wald durch die vielen Beobachtungen und den Einsatz von Sanierungsarbeit dieser Einblick in das Reviergeschehen und die Vorgänge, die nötig sind, um es in seinem Wert zu erhalten. Jagd- und Wildschutz ist erkennende Arbeit, die untrennbar mit Raum und Region verbunden ist!

Dr. Carsten Fuchs  
Göppingen, November 2010

1.) AGENDA-building ist so ein Wort! Oder HUNTING oder die neue Sprache DENGLISCH statt DEUTSCH!

2.) Je weniger der Mensch die Natur in den Stand zu versetzen weiß, umso erbärmlicher wird er!

vgl. Arndt, E.-M.: Ein Wort über die Pflege und Erhaltung der Forsten, Schleswig 1820

3.) insbesondere ist das Hege- und Pflegeziel auch als kommunales Mitwirkungsziel zu verstehen

## 1. Aufgabe und Problemstellung

Die Nutzung eines Gebietes respektive einer Gemarkung oder Gemeinde<sup>1.)</sup> ergibt sich aus den natürlichen Voraussetzungen und ihrer Bewirtschaftung.

Land- und Forstwirtschaft sind die primären Landnutzer.

Die Landnutzungsansprüche der Bevölkerung entstehen entweder aus der primären Landnutzung und/oder aus der Besiedelung.

Je nachdem, wie das Land genutzt wird, sich sein Zustand erhält, kann sich weiterer Nutzen einstellen, der beispielsweise die Akzeptanz und Anziehungskraft der natürlichen Ausstattung mit der Landnutzung verbindet.

Das so entstehende Angebot lässt sich vereinfacht in der Ruhelage seiner Erscheinung, als Erholungsnutzung für die äußere Nachfrage der Umgebung beschreiben. Dieses kann mit zunehmendem Bekanntheitsgrad seinen Einzugsbereich vergrößern.

Je intensiver diese Nachfrage auf den Erhaltungszustand einwirkt, umso größer ist die Gefahr einer Übernutzung und Störung des Angebotes, weil es sich nicht regenerieren kann.

Die einstige Vielfalt mutiert zum Vegetationserlebnis, allseitige Zerfallsprozesse schützen den einstigen Aufforderungscharakter natürlicher Zusammenhänge nicht mehr, das Gebiet beginnt zu verwahrlosen. Erst schleichend, dann heftig! <sup>2.)</sup>

Besonders in Ballungsgebieten, Agglomerationen, Konzentrationen, Verdichtungen, die nur noch entlang der Verkehrsbänder funktionieren, erfolgt eine Verarmung und eine Verkleinerung dieser Lebensräume.

Der von ihnen ausgehende Nutzungsdruck mit seinen konsumptiven Auffälligkeiten wie Vermüllung, Respektlosigkeit vor der Verbindung Mensch-Natur und die Beliebigkeit der Eingriffe in sie führt zu einer homogenen Gleichgültigkeit.

Die Hege und Pflege der Lebensgrundlagen leidet darunter; und damit die Lebensqualität als eine Wahrnehmung des Wohlfühlens.

Viele Gebiete sind sich der eigenen Ressourcen nicht mehr bewusst, aus denen heraus die Qualität des Standortes bestimmbar wird, manche können sie auch einfach nicht mehr erarbeiten, obwohl genau dies die Voraussetzung für die Investition, also das Standorttypische, ist.

Und genau hier setzt der Gedanke zum Thema dieser Arbeit ein:

Aufgabe des Jagd- und Wildschutzes ist es, im Interessenausgleich die Landnutzung einer Landschaft im Sinne der Reviergestaltung für die Nutzer und ihre Ansprüche transparent zu machen. Reviergestaltung bedeutet Wildschutz und Ruhe im Gebiet. Damit wird auch die Identität einer Gebietsentwicklung geschützt.

Dies insbesondere, um die primären Landnutzer von den Auswirkungen einer Fehlnutzung auf ihre Erwerbsgrundlagen zu verschonen.

Das Problem, das sich dahinter verbirgt, hängt mit der Professionalisierung des Jagdgeschehens als ein Bestandteil des Kommunalgeschehens zusammen. Sowohl die Gemeinde, als auch die primären Landnutzer, die sich einmütig in der Jagdgenossenschaft verbinden, sehen gerade in monetär knappen Zeiten die Jagd als Einkommensmaximierung – sowohl durch die Form der Pachtbeiträge, als auch für die Bezahlung der Wildschäden als Einnahmemaximierung; beides oft mit horrenden Summen behaftet.

---

1.) in dieser Arbeit werden die Begriffe Gebiet, Gemarkung, Gemeinde zum Revier synonym gebraucht. Das Revier und die Jagd sind untrennbar mit den drei Typisierungen verbunden; und umgekehrt.

2.) Für Interessierte an der Problematik: Alte bzw. uralte Reiseführer geben wichtige Hinweise über die einstige Nutzung des natürlichen Potentials. Daraus lässt sich lesen und herausarbeiten, welchen Stellenwert die Jagd und der Jäger als Erhalter der Standortbedingungen in konkreten Gebieten hatte. Für diese Arbeit, vgl. Reiseführer durch Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart ~1913; Lebensqualität ist eine der Leitlinien dieser Arbeit!

Die Vorleistung, nämlich das in der Ausgangssituation bestimmte Jagdgebiet darzulegen, ist seitens der Jagdgenossenschaft meist nicht erbracht, bzw. nicht auf Selbsteinsicht basierend. Dementsprechend arbeitet diese Organisation wenig effizient.

Dennoch werden zusehens Jagdpachtverträge mit überzogenen Verpflichtungen für den Jagdpächter beladen.

Zwar gibt der Einzugsbereich von Ballungsgebieten genügend im Kataloggrün des Waldes mit Bügelfalte versehener „Jagdscheinidealisten“ her, die sich gern zum papiernen Erfüllungsgehilfen von Jagdgenossenschaft und Jagdbehörde machen lassen – koste es, was es wolle – dies löst allerdings das Problem nicht!

So werden Jagdgebiete mit ihren Revieren unter Hobbyaspekten, als Freizeitvergnügen für den Freizeitjäger, schnell erreichbar, mit dem Geländewagen bis zum Ansitz, abgegeben. Dies mit unregelmäßiger oder gar keiner Bejagung bzw. Betreuung.

Oder die Jagdrechtsinhaber bekommen mangels Pachtvertragsgestaltung keinen Pächter mehr. Diese Situationen werden sich zukünftig verschärfen.

Die Eigenbewirtschaftung der Jagd im Sinne der kommunalen Trägerschaft wird kaum in Erwägung gezogen.<sup>1.)</sup>

Die objektive Öffnung und Bewertung eines Jagdgebietes in der Vielfalt seiner Nutzung könnte hierfür die Daueraufgabe der Nachhaltigkeit generieren und damit eine gezielte Gelegenheit für den Freizeitjäger und den Naturnutzer sein.

Dies setzt allerdings die kompetente Erarbeitung der Zusammenhänge, deren Betreuung und Umsetzung voraus. Jagdlich reagieren kann nur derjenige, der den Überblick behält. Struktur und Kontrolle des Naturraumes bedingen sich dazu und bilden gleichzeitig die Reformressource für den Wild- und Jagdschutz in den natürlichen Bedingungen.

## 2. Ziele der Arbeit

Die Erarbeitung der reviertypischen Ausgangssituation ist eine Voraussetzung, die der Jagdrechtsinhaber (darunter fallen Gemeinden und ihre Jagdgenossenschaften, Eigenjagdbezirke und Hegegemeinschaften<sup>2.)</sup>) erbringen muss, um den im Bundesjagdgesetz geforderten Zielen des deutschen Jagdrechts inhaltlich und im Gestaltungshorizont der Flächennutzung zu entsprechen.

Die Liste der damit verbundenen Gesetze ist lang. Sie sollen aber den Leser nicht erschrecken, sondern ihm helfen, den Revierbezug sicherzustellen!

Deshalb wird der Rahmen dieser Arbeit auf die Verbindung und Wechselbeziehung im Zusammenwirken von Jagd- und Naturschutz im **§1 Bundesjagdgesetz (BJagdG)**<sup>3.)</sup>, insbesondere Absatz 1 und 2, angelehnt:

- (1) Das Jagdrecht ist die ausschließliche Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet wild lebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen (Wild), zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen. Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden.

---

1.) vgl. Gubitz, R.: Eigenbewirtschaftung der Jagd im Gemeinschaftsjagdrevier in Bayern, 7. Auflage, Lindau 2004, S. 2 f

2.) vgl. Wildbiologisches Symposium: Schalenwildbewirtschaftung in Hegegemeinschaften, insbesondere die Festlegung der Zielwildbestände auf der Basis von wildökologischer Lebensraumbewertung, behördlichen Vorgaben und deren Kombination, Landesjagdverband Brandenburg e.V., Beelitz 2007, S.19 f.

3.) Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970)

- (2) Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; auf Grund anderer Vorschriften bestehende gleichartige Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden möglichst vermieden werden.

§1 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)<sup>1.)</sup>,

Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Absatz 1-6

- (1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

- (2) Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere

1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,
2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,
3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

---

1.) Bundesnaturschutzgesetz vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1.3.2010

(3) Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere

1. die räumlich abgrenzbaren Teile seines Wirkungsgefüges im Hinblick auf die prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen; Naturgüter, die sich nicht erneuern, sind sparsam und schonend zu nutzen; sich erneuernde Naturgüter dürfen nur so genutzt werden, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen,
2. Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen,
3. Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen,
4. Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu,
5. wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten,
6. der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen Raum und Zeit zu geben.

(4) Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,
2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.

- (5) Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern.
- (6) Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.

### **§1 Raumordnungsgesetz (ROG)<sup>1.)</sup>**

Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung, insbesondere Absatz 1 und 2:

- (1) Der Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind
1. unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen,
  2. Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen.

---

1.) das neue Raumordnungsgesetz ist als Ganzes am 30.6.2009 in Kraft getreten, mit Ausnahme von Abschnitt 3 (§§ 17 bis 25) und § 29, die am 31.12.2008 in Kraft getreten sind. Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), in Kraft getreten am 31.12.2008 bzw. 30.06.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585) mit Wirkung vom 1.3.2010

- (2) Leitvorstellung bei der Erfüllung der Aufgabe nach Absatz 1 ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.

sowie

**§2 ROG**, Grundsätze der Raumordnung, Absatz 1 und 2, hier die Sätze 1, 2, 5, 6:

- (1) Die Grundsätze der Raumordnung sind im Sinne der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung nach § 1 Abs. 2 anzuwenden und durch Festlegungen in Raumordnungsplänen zu konkretisieren, soweit dies erforderlich ist.
- (2) Grundsätze der Raumordnung sind insbesondere:
  1. Im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben. Dabei ist die nachhaltige Daseinsvorsorge zu sichern, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovation sind zu unterstützen, Entwicklungspotenziale sind zu sichern und Ressourcen nachhaltig zu schützen. Diese Aufgaben sind gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen zu erfüllen. Demographischen, wirtschaftlichen, sozialen sowie anderen strukturverändernden Herausforderungen ist Rechnung zu tragen, auch im Hinblick auf den Rückgang und den Zuwachs von Bevölkerung und Arbeitsplätzen sowie im Hinblick auf die noch fortwirkenden Folgen der deutschen Teilung; regionale Entwicklungskonzepte und Bedarfsprognosen der Landes- und Regionalplanung sind einzubeziehen. Auf einen Ausgleich räumlicher und struktureller Ungleichgewichte zwischen den Regionen ist hinzuwirken. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung sind langfristig offenzuhalten.
  2. Die prägende Vielfalt des Gesamtraums und seiner Teilräume ist zu sichern. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Städte und ländliche Räume auch künftig ihre vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft erfüllen können. Mit dem Ziel der Stärkung und Entwicklung des Gesamtraums und seiner Teilräume ist auf Kooperationen innerhalb von Regionen und von Regionen miteinander, die in vielfältigen Formen, auch als Stadt-Land-Partnerschaften, möglich sind, hinzuwirken. Die Siedlungstätigkeit ist räumlich zu konzentrieren, sie ist vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf zentrale Orte auszurichten. Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen.

5. Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln. Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten.

6. Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen. Wirtschaftliche und soziale Nutzungen des Raums sind unter Berücksichtigung seiner ökologischen Funktionen zu gestalten; dabei sind Naturgüter sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen, Grundwasservorkommen sind zu schützen. Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu vermindern, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen. Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sind auszugleichen, den Erfordernissen des Biotopverbundes ist Rechnung zu tragen. Für den vorbeugenden Hochwasserschutz an der Küste und im Binnenland ist zu sorgen, im Binnenland vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen. Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft sind sicherzustellen. Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Dabei sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine sparsame Energienutzung sowie für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe und für die Einlagerung dieser Stoffe zu schaffen.

Durch diese Zielsetzungen soll das Gleichgewicht von Natur, Landschaft und deren Nutzung durch Mensch und Tier in natürlicher Regenerationsfähigkeit erhalten bleiben. Um diese Zielsetzungen einzulösen, muss allerdings voraussetzungsvoll das Potential eines Gebietes bekannt sein, damit der konzeptionelle Gesetzestext inhaltlich seinen Niederschlag in der konkreten Realität findet.

Erst dann kann der umfassende Schutzcharakter für und durch den Potentialwert eines Gebietes und seiner vielfältigen Nutzungsstruktur in der Wahrnehmung seines Wertes gebildet werden.

Damit bildet die Erarbeitung der potentiellen Ausgangssituation eine Reformressource für zukünftige Entwicklungen, weil die ermittelten Daten bei Eingriffen mit noch unbekannter Folge als Entscheidungshilfe herangezogen werden können.

Der umfassende Schutzbedarf von Wild und Natur in einem bestimmten Lebensraum mit bestimmter Lebensqualität wird so am verständlichsten verinnerlicht. Die deutsche Waidgerechtigkeit in §1 Absatz 3 wird sich in diesem Verständnis auf einen sittlich, vornehmlich auf Selbstzucht beruhenden Wild- und Jagdschutz einstellen müssen, der sich stärker als bisher für die natürlichen Voraussetzungen zur Erhaltung und Generierung der Jagd identifiziert und einsetzt:

Zum Wild, indem die Grundkenntnisse der Jagdkunde in den angemessenen Gebiets- und Naturbezug der Hege und Pflege gestellt werden, um Wild und seinen Lebensraum zu schützen und zu erhalten. Nicht die Homogenität bildet die Grundlage der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen, sondern die Unterschiedlichkeit der Ausgangsbedingungen im Naturraum.

Zum Jagen und zur Jagd, indem unbeherrschtes Töten vermieden wird, darunter fällt auch die Beachtung der „Erntereife“, dem Wild Qualen erspart werden (durch die Vorstufe des regelmäßigen Übungsschießens) und die Jagdbeute ordentlich, d. h. in einwandfreiem Verhältnis zur Hygiene, behandelt wird.

Zum Mitjäger und Mitmenschen, indem Verständnis, Hilfsbereitschaft, Kameradschaft und Aufklärung revierübergreifend praktiziert werden.

Zur Gesellschaft und Gesellschaftsjagd, indem die jagdliche Tätigkeit in den Rahmen zeitgemäßer Erfordernisse gestellt wird. Das bedeutet die starke Ausrichtung der Jagd auf die Grundlage natürlich-ökologischer Lebensraumerkenntnisse, die Belangen des Tier- und Naturschutzes und damit des Wildschutzes, sowie die Angebotsgerechtigkeit für erholungswertsuchende Menschen.

Ziel der Arbeit ist es also, den Potentialwert eines Jagdgebietes zu bestimmen, Restriktionen der Nutzung aufzuzeigen und durch die Reaktion auf natürliche Zusammenhänge bzw. deren biogeographische Dynamik Bearbeitungsregeln für das Jagdrevier aufzustellen, um damit die Nachhaltigkeit der Naturnutzung, des Wild- und Jagdschutzes und deren Regenerationsfähigkeit in der Prävention zu sichern.

### 3. Methoden und Arbeitsablauf

Um zu Aussagen zu kommen welches Potential in einem Gebiet vorhanden ist und welche Nutzungen ein bestimmtes Standortgefüge, respektive Revier, ertragen kann, werden die Komponenten des Potentials in ihrem Wirkungsgefüge analysiert.

Zunächst wird auf der Grundlage der handelsüblichen topographischen Karte die Standortwertziffer<sup>1.)</sup> der Äsungsverhältnisse und der Erholungswert<sup>2.)</sup> des natürlichen Potentials, respektive der Landschaft, berechnet.

Von April 2008 bis heute ist eine Datei für das Revier aufgebaut worden, die folgende Inhalte erfasst:

Datum/Ansitz/Ansitzzeit/Stunden/Minuten/Klima/Uhrzeit/Tierart/Anzahl/Vorkommnis

---

1.) Ueckermann, E.: Der Rehwildabschuss, Hamburg 1982

2.) Kienstedt, H.: Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung, Stuttgart 1967

Diese Datei wird für den Zeitabschnitt von April 2008 bis März 2010 ausgewertet, um zu gültigen und verwertbaren Aussagen über die unmittelbare Ausgangssituation bei der Jagd für das Wild, Revier und Gebiet zu erhalten.

Dazu kommen weitere Aufzeichnungen durch die Beobachtungen beim Aufbau des Reviers, bzw. der Bestandsaufnahme und Grundlegung der jagdlichen Infrastruktur. Die ständige Begehung und Betreuung in der täglichen Daueraufgabe runden den Sammlungsweg der Fakten ab.

Ebenso ist ein Fotoarchiv vorhanden, von dessen Bestand Eindrücke des Reviers wiedergegeben werden.

Die Auswertung dieser Standortfaktoren lässt die Schutzwürdigkeit bestimmter Flächen erkennen und gleichzeitig die Eignung für bestimmte Nutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Erholung.

Für die Wildschutzwürdigkeit wird eine Standortwertziffer und für die Erhaltung des Erholungswertes eine Empfehlung für das Verhalten innerhalb der Vegetationsperioden herausgearbeitet.

Ergeben sich Überschneidungen, so erhalten den Vorrang:

- die Sicherstellung des Jagd- und Wildschutzes
- die Belange von Land- und Forstwirtschaft

Auf diese Weise kann in der jagdlichen Ausgangssituation zu Flächenausweisungen gekommen werden, die eine landnutzungs-, landschafts- und wildfreundliche Nutzung ermöglichen.

Diese Flächenausweisungen stehen dann im Jahresverlauf dem Wildschutz zur Verfügung.

## 4. Räumliche Einordnung

### 4.1 Naturräumliche Gliederung

Nach dem Grundlagenwerk „Handbuch der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands“<sup>1.)</sup> von 1960 ist das Revier Börtlingen induktiv der Haupteinheit „Schwäbisches Keuper-Lias-Land“ zugeordnet.

Merkmal und damit bestimmend für die Landschaft ist der in der Sequenz namensgebende Keuper. Er ist die oberste und jüngste lithostratigraphische Gruppe des germanischen Trias. Er weist eine wechselnde Ablagerungsvielfalt aus Sandschüttungen und Meeresablagerungen auf. Mit dem Begriff Keuper werden die bröckelig zerfallenen Gesteine beschrieben.

Die für das Keuperbergland typischen, sehr steil eingeschnittenen Kerbtäler werden hier als Klingen bezeichnet.

Das Keuperbergland ist größtenteils bewaldet, da der auf Keuper entstehende Boden wenig fruchtbar ist. Rodunginseln befinden sich vor allem auf fruchtbaren Löss- oder Liasböden also zwischen den Geländrücken oder Riedeln, in denen sich meist auch durch die Tallage die Siedlungen befinden.

---

1.) Handbuch der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Band I, Bonn-Bad Godesberg 1962, S.165 – 178

In einer Untereinheit, dem „Schurwald und Welzheimer Wald“, wird die Beschaffenheit und Ausstattung weiter präzisiert.

Umgeben werden „Schurwald und Welzheimer Wald“ von:

„Stuttgarter Bucht“ und „Neckarbecken“ im Westen  
Filder, mittleres und östliches Voralpland im Süden bzw. südlichem Verlauf  
die naturräumliche Haupteinheit Fränkisches Keuper-Lias-Land im Osten  
Schwäbisch-fränkische Waldberge im Norden.

Der Schurwald wird eingegrenzt:

Durch das Remstal im Norden. Merkmale des Schurwaldes sind:

Sein zungenartiges Bild.

Geologisch stellt der Schurwald mit seinen zahlreichen Einschnitten eine durch rückschreitende Erosion zergliederte Schichtstufe dar, seine Gesteine sind Tone, Mergel und Sandsteine des Keupers. Nur auf der Hochebene ist teilweise noch Lias alpha des unteren Jura zu finden.

Der Schurwald ist ein maximal 513,2 m über NN hoher walddreicher Höhenzug. Durch die Versorgung der Gemeinden mit Bau- und Brennholz bildete er eine Quelle des Wohlstandes. Dementsprechend leitet sich der Name Schurwald vom mittelhochdeutschen „schure“ ab, was Scheren oder Kahlschlag bedeutet.

Die Landwirtschaft, einst durch selbstbewusste Bauerngemeinden vertreten, nimmt nach Flurbereinigung und agroindustrieller Hindernisfreiheit den Charakter großer homogener Flächen ein. Die dadurch freigesetzten Arbeitskräfte pendeln in die gegebenen Industrie- oder Dienstleistungsbereiche.

Angebaut werden Getreide, Hackfrüchte und Obst.

Durch seine verkehrstechnische Anbindung, wie die Bundesstraßen B 10 und B 27, die Bahnverbindung Stuttgart-München, die Autobahn A 8, sowie zahllose intraregionale Verbindungen besitzt dieser Zusammenhang eine Naherholungsfrequenz im Großraum Stuttgart. Die Gemeinden sind, sofern ihre natürliche Anziehungskraft wirkt, zudem als Wohngemeinden gefragt.

Im Ostteil, der den Revierstandort beinhaltet, ist Gewässerreichtum durch zahlreiche Bäche und den Herrenbachstausee gegeben.

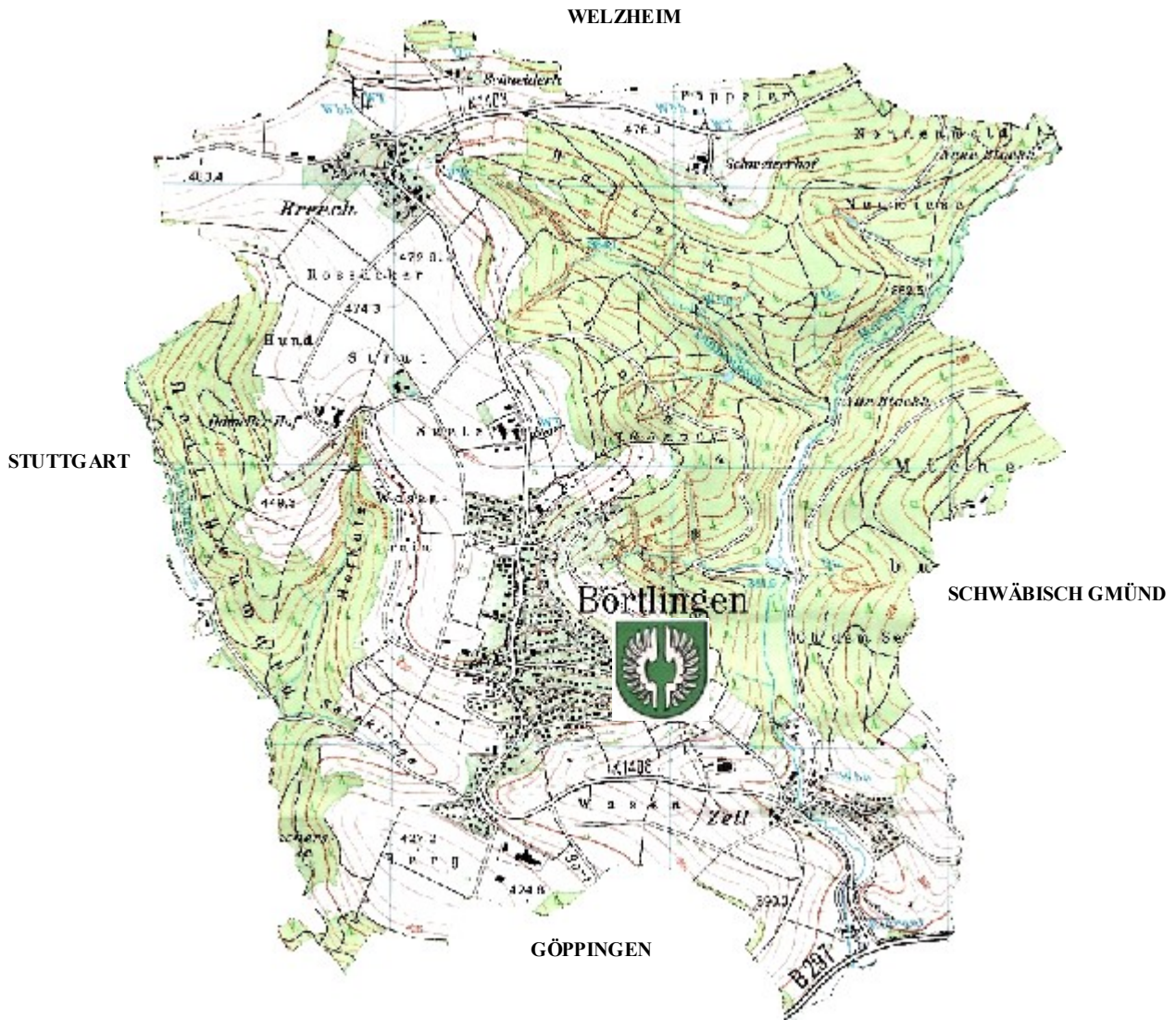
#### 4.1.1 Gemeinderevier Börtlingen

Das Gemeinderevier Börtlingen umfasst neben dem Teilort Zell in östlicher Richtung Börtlingen und den Teilort Breech in nördlicher Richtung. Dazu kommen der Ödweilerhof, der Schweizerhof, der Schneiderhof sowie weitere Höfe im Außenbereich, die unmittelbar mit dem Namensgeber bzw. Eigentümer bezeichnet sind.

Börtlingen ist land- und forstwirtschaftlich geprägt, besitzt durch seine natürliche Ausstattung eine hohe Naherholungsfrequenz sowie sein raumgebundenes Gewerbe und die gastfreundliche Sozialstruktur seiner Einwohner.

Durch dieses (Lebensraum-) Potentialbewusstsein ergibt sich ein typisches und reges Gemeindeleben, das sich im Aufenthaltswert bestätigt. Anziehungsbereiche sind insbesondere das „Marbachtal“, das „Kaisersträßle“ von Breech und der alte Wasserturm.

Börtlingen ist als Wohnort gefragt. Die Gemeinde setzt sich aus folgenden Flächenansprüchen zusammen:



Karte 1: Gemeinde Börlingen, Ausschnitt aus der topographischen Karte M 1:25.000, Nr. 7223, Göppingen, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 6. Auflage, Stuttgart 2008

<b>Tabelle 1: Flächenbelegung Börlingen</b>	km <sup>2</sup>	ha	v. H.
Fläche insgesamt	8,26*	826	100,00
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1,04	104	12,70
Waldfläche	3,66	366	44,30
Landwirtschaftsfläche	3,53	353	42,70
davon Gemeindejagdfläche		~400	48,43
Landwirtschaftliche Betriebe			13

Quelle: Internetangaben der Gemeinde Börlingen, Stand 2006,  
[www.boertlingen.de](http://www.boertlingen.de) und Wikipedia in der Flächenangabe\*,  
 ergänzt um die Gemeindejagdfläche

Auch hier ist, wie in vielen Regionen Deutschlands, die Änderung der landwirtschaftlichen Nutzungsstruktur durch die Übernahme von Flächen und deren Zusammenlegung erkennbar. Das „Höfeaufgeben“ dauert an, bzw. eine Umnutzung der Höfe in landidentische Nutzungen findet nicht statt.

Eine hohe Auspendlerquote bestimmt die Arbeitsmarktorientierung in umliegenden oder weiter entfernten Gebieten. Die sich aus der Flächensituation ergebende Erwerbsgrundlage setzt sich so zusammen:

<b>Tabelle 2: Bevölkerung, Beschäftigung und Erwerbsangaben</b>	<b>2006</b>	<b>v. H.</b>
Einwohnerbasis	1762*	100
Arbeitsfähige Bevölkerung, 18 bis 65 Jahre	1136	64,50 = 100
Arbeitslose	21	1,85
Beschäftigte insgesamt	81	100
Produzierendes Gewerbe	38	46,90
Sonstige Dienstleistungen	24	29,60
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	19	23,50
Beschäftigte je 1.000 Einwohner	46	
Auspendler	593	
Einpendler	48	
Pendlersaldo	-545	

Quelle: eigene Strukturierung und Berechnung nach den Internetangaben der Gemeinde Börtlingen, [www.boertlingen.de](http://www.boertlingen.de), Stand 2006;  
\*Statistische Berichte Baden-Württemberg Nr. 312609001 vom 31.8.2010,  
Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Baden-Württembergs zum 31.12.2009

Auf die Darstellung der Gemeindeangaben soll hier nicht eingegangen werden. Auffällig ist die negative Pendlerbilanz und die geringe Beschäftigungsanzahl vor Ort. Dementsprechend stützt sich die Einnahmeseite der Gemeinde<sup>1.)</sup> maßgeblich auf den Einkommenssteueranteil und Schlüsselzuweisungen, deren Maximierung an die Konkurrenzprozesse innerhalb der Flächennutzung gebunden ist. Darunter fällt zum Beispiel die Siedlungsmaximierung und damit Einwohnermaximierung mit der Hundesteuer gekoppelt. Die Gewerbesteueranteile des eigenen Gewerbes fallen dazu vergleichsweise gering aus. Die Jagdpacht wird relativ moderat angesetzt, wohl wissend um den hohen Arbeitswert dieser Aufgabe.

1.) vgl. Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft, Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung am 9.12.2008 in Börtlingen

#### 4.1.2 Revierstandort

Das Revier Börtlingen bzw. Gemeindejagd verfügt über ca. 400 ha Jagdrechtpachtfläche, die auf zwei Pächter verteilt ist. Damit sind nahezu > 50 v. H. der Gemeindefläche dem Jagdrecht zugeordnet.

Der östliche Teil („Marbachtal“) unterliegt dem Forstamtsbezirk Wangen, Adelberg und Börtlingen und wird durch Begehungsscheine bejagt.

Gleichzeitig unterliegen diese Flächen den unterschiedlichsten Nutzungen, die sich aus den Ansprüchen der Bewohner, ihrer Bewirtschaftung sowie dem äußeren Nutzungsdruck durch den Aufenthalt oder die Tangente Ortsfremder ergeben.

#### 4.2 Natürliche Faktoren

Die natürlichen Faktoren sind die abiotischen Zusammenhänge, aus deren Reaktion sich die Biotopstruktur in der natürlichen Entwicklung ergibt. Konkret bedeutet dies die Standortbedingungen aus den natürlichen Verhältnissen für Mensch und seine Landschaft und Lebensraum mit Nutzungsarten für Wildtiere.

##### 4.2.1 Relief

Nach der handelsüblichen, topographischen Karte Nr. 7223, Göppingen, im Maßstab 1:25.000 aus dem Jahr 2008<sup>1.)</sup> ist die Oberflächenstruktur bzw. das Relief des Revieres durch Täler und Hänge gekennzeichnet. Das Relief ist Ausdruck der Bewegtheit des Geländes durch den Wechsel der Neigungen. Das Relief beeinflusst nicht nur das örtliche Kleinklima, sondern auch die Bodenbildung, Ausbildung der Vegetationsstufen, Wasserregime und Wind- und Wassererosion.

Es ist somit oft die entscheidende Begrenzung für eine Nutzung. Eingehend in der südlichen Grenze, durch den Marbach, steigt von Zell bei 390,0 m die Form bis Breech in nördlicher Richtung auf 483,4 m. Diese Höhe bleibt dort im Zug des Schurwaldes/„Kaiserstraße“/Nonnenwald relativ linear stabil auf 476,8 m und findet ihre natürliche Grenze im Norden in dem Waldgebiet „Remshalde“ mit seinem Keupersandstein.

In westlicher Richtung bildet sich das Relief entlang der natürlichen Gemeindegrenze durch das Waldgebiet „Ödach“. Merkmal im Verlauf des Reliefs entlang des Traufes sind die vielen Blickpunkte und Aussichtslagen auf die vor- und gegenüberliegende Feldflur, sowie auf die Siedlungen Zell, Birenbach und Börtlingen.

Im Bereich Berg/Zachersmühle fällt das Relief von 427,3 m auf 351,6 m (Salzklinge), den Anstieg des „Heiligenwaldes“, der sich bis an die Grenze zum „Breecher Hau“ auf ca. 450,0 m erhebt. Der „Heiligenwald“ bildet zusammen mit dem Kohlbach die äußere westliche Grenze.

Der „Heiligenwald“ birgt in sich viele Attraktionen, wie die kleinen Bäche, die zunächst durch Keupersandsteinrinnen durch den Wald und anschließend durch mächtige Sandsteinklingen fließen.

Der östliche Teil wird vom „Marbachtal“ und seiner Vielzahl von bewaldeten Keupersandsteinklingen gebildet und begrenzt. Das Relief steigt und fällt dementsprechend im Verlauf des Marbachs und seiner Zuflüsse, wie dem Taubenbach. Dies von 373,1m in mikroreliefierter Hochlage beim „neuen Blockhaus“ auf 360,0 m zur Grenze nach Birenbach.

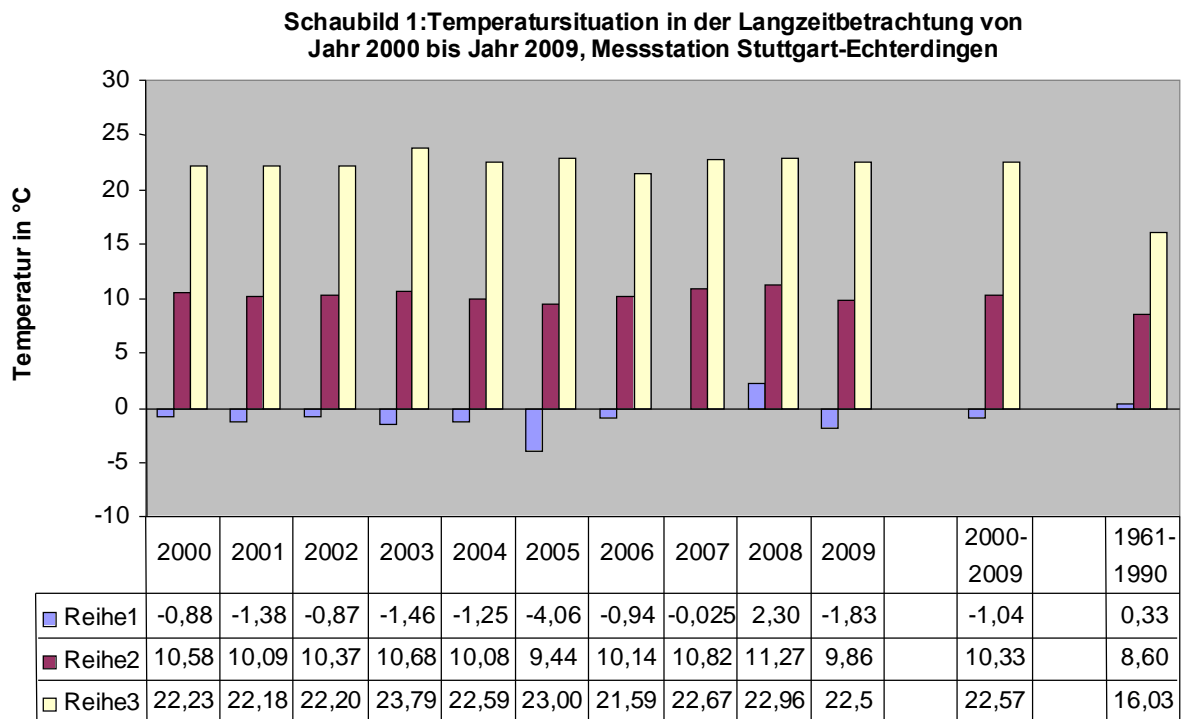
Seine höchste Erhebung findet das Relief hier im Bereich des „Michelbuch“ auf 463,4 m. Diese natürlichen Grenzen schützen die Nutzungen innerhalb auf der Liasplatte. Die Flächen werden durch Siedlungsbebauung, Landwirtschaft und Obstbau in Breech bewirtschaftet. Der Ackerbau findet dabei auf den vergleichsweise ebenen Flächen statt.

---

1.) vgl. Kapitel 4.1.1 Karte 1 Gemeinde Börtlingen, a. a. O S. 15

#### 4.2.2 Klima

Das Klima<sup>1.)</sup> ergibt sich aus dem Zusammenwirken von Temperatur, Wind und Niederschlagsverhältnissen in zeitlich-räumlicher Wirkung auf ein Gebiet. Um Aussagen über die Klimasituation zu bekommen, wurden die vom Deutschen Wetterdienst (DWD) bereit gestellten Daten der Messstation Stuttgart-Echterdingen<sup>2.)</sup> herangezogen und ausgewertet. Dies in den Monatswerten für den Zeitraum von 2000 bis 2009.



**Quelle:**

eigene Berechnungen nach der Internetdatei des Deutschen Wetterdienstes, hier Datei „Klimadaten Deutschland“, „Zeitreihen an Stationen“ - „Monatswerte 01/2000 bis 12/2009“ - Station 10738, Stuttgart Echterdingen vom 20.8.2010

Die Auswertung zeigt in

Reihe 1: den Durchschnitt des Temperaturminimums in 2 m über dem Erdboden

Reihe 2: Mittel der Temperatur in 2 m über dem Erdboden

Reihe 3: Maximum der Temperatur in 2 m über dem Erdboden

Zur Berechnung des Temperaturmittels wurde erst der Mittelwert aus den Werten der Reihe 1 und Reihe 3 gezogen, dann mit dem Mittelwert aus Reihe 2 addiert und anschließend geteilt. Dieser Mittelwert ist präziser. Im Jahresverlauf der Dekade zeigt sich durchschnittlich geringer Bodenfrost, mittlere Temperaturen um 10 °C bis zu den Höchsttemperaturen von bis zu 23 °C.

Im Vergleich zu den Temperaturen von 1961 bis 1990 haben sich die Temperaturverhältnisse

1.) vgl. Klimareport 2009, Deutscher Wetterdienst, Offenbach 2010

2.) Für die Klimaelemente der Temperatur, der Sonnenscheindauer und des Niederschlags sind die Klimadaten der früheren, unmittelbar zum Jagdgebiet gelegenen Wetterstation Adelberg abrufbar. Hier sind die Mittelwerte der Normalperiode 1961 bis 1990 gezippt als Excel-Datei erhältlich.

Vgl. dazu die frei zugänglichen Klimadaten des deutschen Wetterdienstes DWD ([www.dwd.de](http://www.dwd.de)).

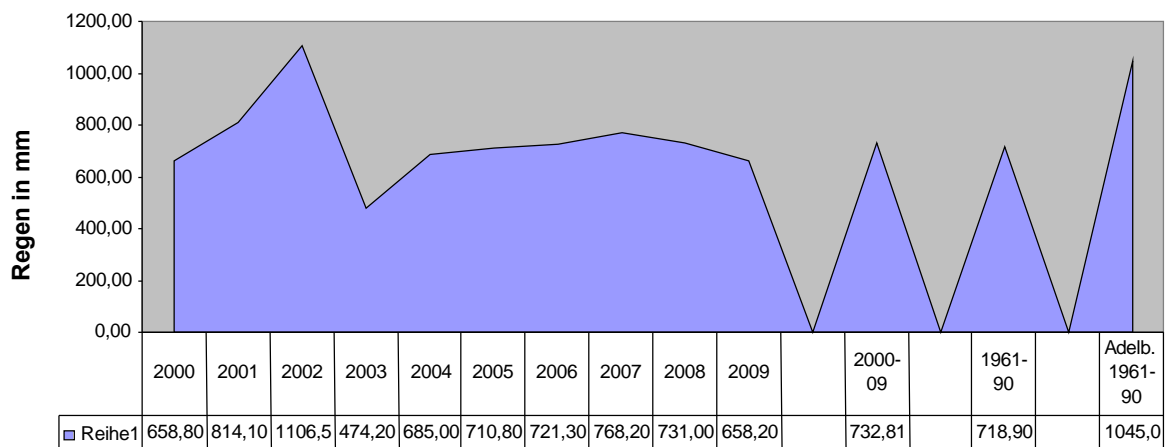
in dem Zeitraum von 30 Jahren allerdings erheblich verändert.

Lag die durchschnittliche Tiefsttemperatur damals bei 0,33 °C, so ist ein Sinken der Temperatur um 1,37 °C erfolgt. Die mittleren Temperaturen sind um 1,73 °C gestiegen, die Höchsttemperatur sogar um 6,54 °C seit 1961. Diese Veränderungen werden gravierende Auswirkungen auf die Äsungsverhältnisse, Vegetation und Vermehrung der Wildtiere bewirken.

Die Betrachtung der Niederschlagsverhältnisse zeigt im durchschnittlichen Jahresverlauf relativ geringe Niederschläge von 732,81 mm.

Auffällig in dieser Betrachtung ist die sinusförmige Schwankung der Jahre 2001 bis 2004. Von dort an bleibt die Gleichmäßigkeit der Niederschlagsmenge bis zum Jahr 2008 nahezu linear. Ab dem Jahr 2009 beginnt dann erneut ein leichtes Absinken der Niederschlagsmenge.

**Schaubild 2: Niederschlagsituation in der Langzeitbetrachtung von Jahr 2000 bis Jahr 2009, Messstation Stuttgart-Echterdingen**



**Quelle:**

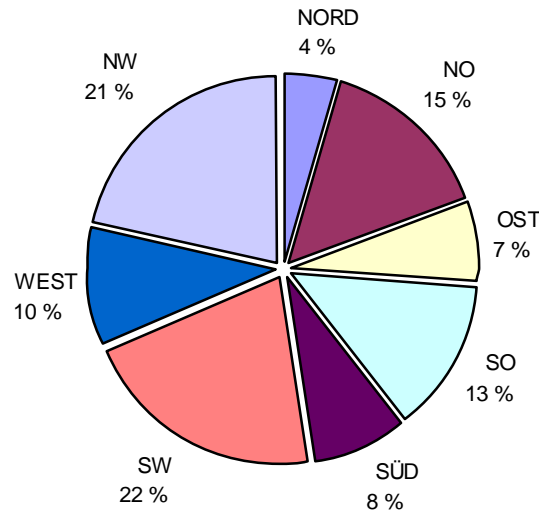
eigene Berechnungen nach der Internetdatei des Deutschen Wetterdienstes, hier Datei „Klimadaten Deutschland“, „Zeitreihen an Stationen“ - „Monatswerte 01/2000 bis 12/2009“ - Station 10738, Stuttgart Echterdingen vom 20.8.2010

Im Vergleich zu den Stationswerten Stuttgart-Echterdingen von 1961 bis 1990 zeigt sich eine Konstanz der Niederschläge. Die damalige, noch mittelbar zum Revier existierende Station Adelberg verzeichnet allerdings lokal auf dem „Schurwaldrücken“ Niederschläge mit einer durchschnittlichen Menge von 1045,00 mm.

Die Windverhältnisse im Revier setzen sich aus der Hauptwindrichtungsart der Westwinde zusammen, wobei innerhalb des Gebietes durch die Anzahl der Senken und Nischen die Streichrichtung des Windes, sofern die Geschwindigkeit < 10km/h ist, wenig Einfluss auf das Austreten des Wildes hat.

Dennoch gibt die Windrichtungsverteilung in Verbindung mit der Einschätzung der Standortsituation die Möglichkeit einer anwendbaren Windrichtungsschablone für die Standortallokation der Ansitzorientierung.

**Schaubild 3: Windrichtungsverteilung Revier Börtlingen  
12.4.2008 bis 15.3.2010**



**Quelle:**  
Eigene Berechnungen nach den Aufzeichnungen der Revierbegehungen vom 12.4.2008 bis 15.3.2010

Das Klima im Revier lässt sich durch lange, kalte Winter beschreiben, auf die teilweise ein kühler Frühling folgt. Die Sommer wechseln zwischen regnerisch kühl und trocken heiß. Ein gemäßigter Wind zieht überwiegend mit der Streichrichtung nach Osten. Windstille ist sehr selten. Dem Windrichtungsbild entsprechend sind die jagdlichen Einrichtungen eingestellt.

#### 4.2.3 Böden

Die Böden und ihre Qualität resultieren wie bereits angeführt aus den Keupersandsteinschichten und dem Knollenmergel mit seinen kalkhaltigen Tonen der Liasplatte, letztere bilden die Landwirtschaftsfläche. Der typische Boden des Reviers ist vorwiegend Pelosole und Parabraunerden aus lehmigem Sand bis Ton aus Sand-, Ton- Mergelstein des Keuper und feinsandige Lehme bis Tone auf Lias.<sup>1.)</sup>

Aufgrund ihrer dunklen Farbe durch die Verwitterung von Manganoxiden täuschen diese Böden leicht einen hohen Humusgehalt vor.

Die Pelosole-Parabraunerde ist:

- aus lößhaltigem, leicht sandigem Substrat;
- mit der Bodenart stark schluffiger Sand, unterhalb von 60 cm toniger Sand;
- vor allem im Oberboden stark sauer (pH-Wert 3);
- gut durchwurzelbar;
- mäßig wasserspeichernd;
- wasserdurchlässig, in Muldenlagen z. T. wasserstauend
- vor allem in Kuppenlage gut durchlüftet;
- nährstoffarm.

1.) Strukturdaten des Landkreises Göppingen vom 18.11.2008, Natürliche Grundlagen/PDF-Datei des Ministeriums für ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart 2010, S. 2;  
Internetadresse: [www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1043021/index.html](http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1043021/index.html)

Der sehr stark saure Boden ist ein typischer Waldstandort. Die häufige Bepflanzung mit einem Mischwald aus Fichten und insbesondere Kiefern und Eichen begünstigt aufgrund der schlechten Zersetzung des Eichenlaubs und der Kiefernadel die Versauerung des Bodens.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung gibt zum Beispiel das bayrische „Institut für Agrarökologie, ökologischen Landbau und Bodenschutz“ folgende Empfehlungen für die Bewirtschaftung<sup>1.)</sup>:

### **Nutzungseignung**

Als Grünland relativ unproblematisch mit Ertragsbegrenzung durch sommerliche Austrocknung. Nach Melioration Ackerbau möglich. Da Wassersättigung und langsame Abtrocknung in der Regel den Frühjahrsanbau stark behindern, Winterung bevorzugen. Starke Nässeschäden durch Fremdwasserzuzug, wenn derartige Böden am Hangfuß oder in Mulden auftreten.

### **Schwächen**

Periodisch wiederkehrende Staunässe, Dichtlagerung, Verschlammungs- und Verkrustungsneigung. Im feuchten Zustand sehr druckempfindlich.

### **Bearbeitung**

Grundsätzlich können diese Böden mit oder ohne Pflug bearbeitet werden. Vorteile für eine pfluglose, d. h. konservierende Bearbeitung ergeben sich daraus, dass oberflächennah eingearbeitete Pflanzenreste den Luft- und Wasserhaushalt wesentlich verbessern.

### **Düngung**

Organische Düngung zur Verbesserung der Bodenstruktur wichtig. Flache Einarbeitung mit Grubber vorteilhaft (kein „Vergraben“). Die Bodenwert- bzw. Ertragsmesszahl des Reviers liegt im Wertebereich 31 – 50 (schwerer bis toniger Lehm).

Nach den Angaben des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sank die Ertragsmesszahl für landwirtschaftliche Nutzung im Landkreis Göppingen von 44/ar im Jahre 2004 auf 41/ar im Jahr 2008. Die durchschnittliche Ertragsmesszahl liegt in diesem Landkreis bei 44/ar Ackerland und 41/ar Dauergrünland<sup>2.)</sup>.

#### 4.2.4 Hydrologie/Gewässer<sup>3.)</sup>

Im Haushalt eines Naturraumes nimmt das Wasser in allen Formen seines Vorkommens eine zentrale Stellung ein. Es ist der empfindlichste Indikator für alle Veränderungen. Das zeigt bereits jeder einfache Lackmuestest!

---

1.) [www.lfl.bayern.de/iab/boden/10653/index.php?auswahl=gebiet&gebiet\[\]=9#Hinweise](http://www.lfl.bayern.de/iab/boden/10653/index.php?auswahl=gebiet&gebiet[]=9#Hinweise) für die Bewirtschaftung

2.) vgl. Landwirtschaftlicher Grundstücksmarkt 2004 bis 2008 (jährlich) Landkreis Göppingen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2010

3.) Naturstoff Wasser (Broschüre), Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e. V., 6. Auflage, Bonn 1987

Von den im mittleren und extremen Jahresgang zur Verfügung stehenden Wassermengen (Grund-, Boden- und Oberflächenwasser) und ihrem Kreislauf über Niederschlag, Speicherung, Abfluss und Verdunstung hängen entscheidend örtliche Standortqualität, Landschaftscharakter und Bodennutzungsmöglichkeiten ab, dementsprechend die Möglichkeiten wasserwirtschaftlicher Nutzung für Siedlung, Gewerbe und Verkehrsbauten. Die Voraussetzungen für einen gesunden Naturraum sind also ein ausgeglichener Wasserhaushalt (Wassermengenwirtschaft, eine optimale Wasserpflege (Wassergütewirtschaft)) und ein geregelter Wasserkreislauf. Im Wasserkreislauf gehen Oberflächengewässer und Grundwasser ständig ineinander über. Der überwiegende Teil des Brauch- und Trinkwassers wird dem Grundwasser entnommen<sup>1.)</sup>.

Durch die lößhaltige Pelosole-Parabraunerde ist, wie bereits angeführt, die mäßige Wasserspeicherung sowie Staunässe/-wasser auf landwirtschaftlich genutzten Böden („Breecher Hau“) bekannt, die bei Schneeschmelze und/oder Dauerregen ab und zu schwankt und dementsprechend mit der Verarbeitung der landwirtschaftlichen Stoffausbringung belastet wird

Hinsichtlich der haushälterischen Pflege erlangen die Oberflächengewässer Marbach, Taubenbach und Kohlbach größere Bedeutung. Sie sind stark besucherfrequentiert und zeigen entlang des Bachlaufes häufig Verschmutzungen.

Insbesondere der natürliche Verlauf des Marbachs zeigt kleinere Aueflächen, die zur Selbstreinigung des Gewässers beitragen.

Drei kleinere Staugewässer befinden sich ebenfalls im Bereich des „Marbachtals“. Hier bildet das Gewässer eine artenreiche Biotopvielfalt.

#### 4.3 Landnutzung und Wildartenverteilung

Die Landnutzung und ihre Bewirtschaftungsformen geben Auskunft darüber, in welchen Bedingungen sich die Lebenswelt der Wildtiere erhält und wie sich die Wildarten im Raum verteilen und bewegen. Wird beispielsweise die Tendenz zur Siedlungsentwicklung erhöht, verringert sich dadurch zwangsläufig der natürliche Lebensraum für Wildtiere.

##### 4.3.1 Landnutzung

Die Landnutzung wird in drei Bereichen unterschieden:

Die Primärnutzung durch die Land- und Forstwirtschaft und Teile der natürlichen Ausstattung ergeben abzüglich Bebauung die Freifläche. Diese steht dann dem Erholungswert und seiner Nutzung zur Verfügung. Die Bebauung findet ihren Ausdruck in der Erschließung von Straßen und Wegen und Siedlungsbebauung. Die ermittelte Gesamtfläche liegt um ca. 5 ha höher als die offiziellen Gemeindeangaben<sup>2.)</sup>. Dies entspricht einer Messwerttoleranz von ca. 0,6 v. H. Die Werte sind also genau. Die derzeitige Landnutzung der Gemarkung zeigt folgende Flächenverteilung:

---

1.) vgl. Kunkel, R./Wendland, F.: Hydrogeologische Einheiten Deutschlands, Jülich 2008

2.) vgl. Internet : Gemeinde Börtlingen = 8 km<sup>2</sup> / Wikipedia = 8,26 km<sup>2</sup>

<b>Tabelle 3: Landnutzung Gemeinde Börtlingen</b>	In ha	In % der Gesamtfläche
Landnutzung:		
Wald	380,00	45,71
Grünland	174,00	20,93
Acker	159,00	19,12
Garten	63,72	7,67
Feuchtfleichen	8,80	1,06
Gewässer	3,93	0,47
abzüglich Straßen und Wege	23,71	2,85
Freifläche	765,74	92,12
Bebauung		
Siedlungsbebauung	41,80	5,03
Gesamtfläche	831,25	100

**Quellen:**

eigene Berechnung aus der topographischen Karte im Maßstab 1:25.000, Blatt 7223, Göppingen, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 6. Auflage, Stuttgart 2008;  
 Ländliche Wege – Planungsgrundsätze, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), KTBL-Arbeitsblatt 3091, Darmstadt 1994;  
 Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS): RAA Nr. 202, RAS-Q Nr.295, RAS-L Nr. 296, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehrswesen (FGSV), Köln 1996

Damit stehen über 90 v.H. der Gesamtfläche der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Landnutzung (Garten) zur Verfügung.

Der Blick auf die Landnutzungskarte<sup>1.)</sup> zeigt, dass die Landwirtschaft in dieser Gemarkung nach wie vor ein wesentlicher Erwerbszweig ist, wenn auch die Anzahl der Höfe durch Betriebsstillegungen abgenommen und die Bewirtschaftungsfläche durch Flurbereinigung (besser Flurausräumung) zugenommen hat.

Zwar sind innerhalb der landwirtschaftlichen Landnutzung Schlaggrößenunterteilungen durch Feld- und Planwege gegeben, dennoch bilden sie im Gesamtzusammenhang eine mächtige Tendenz zur Großflächenbewirtschaftung, die schwierig zu bejagen ist.

Die hochwertigsten und großräumigsten Felder liegen zwischen Zell und Börtlingen im Flurbereich Wasen und Berg, sowie zwischen Börtlingen und Breech im Flurbereich Seele, Hund, Strut und Rossäcker, sowie entlang des „Kaisersträßles“ in den Fluren Asang, Plüderhäusermer Steigäcker und Höhe.

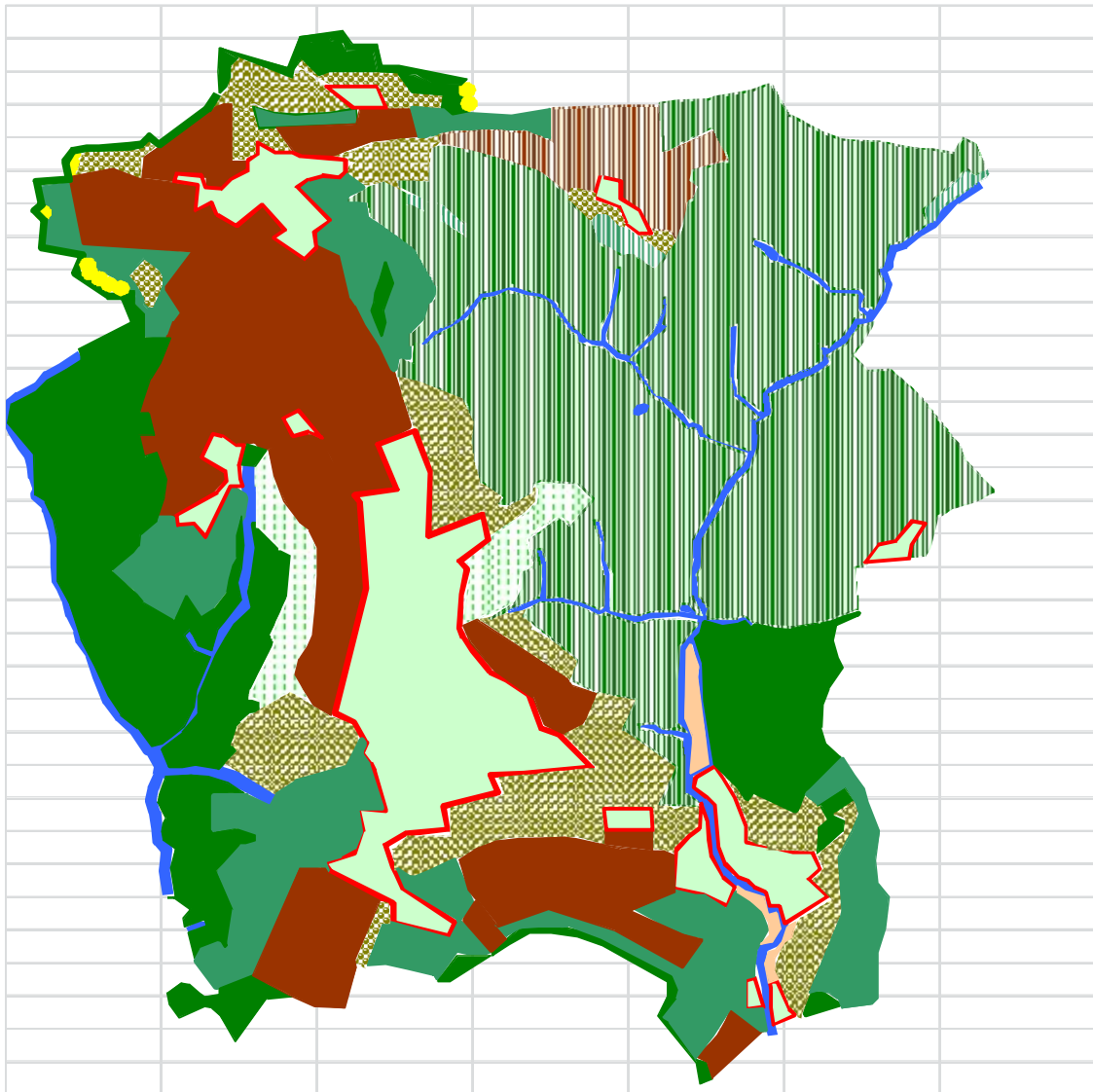
Die Flurkarten<sup>2.)</sup> vor und nach der Flurbereinigung geben eine genaue Aufzählung und Benennung der Flächen wieder.

Insgesamt zeigen diese landwirtschaftliche Schwerpunktzonen eine floristisch und faunistische Verarmung der Feldflur nach ihrer „Bereinigung“. So ist die Verbreitung von Flurgehölzen wie Hecken, Gebüsch, Einzelbäumen hier eliminiert. Der Austausch zwischen den Flächen findet durch die Barrierewirkung der Schotterwege ohne Wiesenstreifen nicht statt.

1.) vgl. Karte 2: Derzeitige Landnutzung-Hauptnutzungsarten Gemarkung/Revier Börtlingen-Bestand-, September/Oktober 2010, S. 24

2.) Die Abweichungen in der Landnutzung durch die Flurbereinigung lassen sich anhand der alten Flurkarten ermitteln.

Vgl. Besitzstands atlas, Flurbereinigung Börtlingen, Maßstab 1:7.500, Ordnungsnummer Nr.149 und Flurbereinigung II Börtlingen, Maßstab 1:7.500, Flurbereinigungsamt Kirchheim/Teck



Angebaut werden Getreide, Silo- und Körnemaïs, Futterraps und Hackfrüchte (Kartoffeln für den Eigenbedarf).

Die Äsungs- und Fraßbedingungen für alle Wildarten sind dadurch äußerst reichhaltig. Die Flächenintensivierung der Grünlandbewirtschaftung hat auch durch den langfristig schleichenden Prozeß die Obstwiesenzonen gestört. Ihre ursprüngliche, wertbestimmende Struktur ist entweder als Relikt in den hinderlichen, staunässegefüllten Senken singulär zu erkennen; oder auf den schwer zu bewirtschafteten Hanglagen. Auffällig ist der spröde Zustand der Obstbäume (Wasserstress).

Die Gemarkung besitzt einen Waldflächenanteil von 380 ha. Dies entspricht einem Waldnutzungsanteil von 45,71 v. H. der sich wiederum auf die Waldgebiete des „Marbachtals“ (Wallenholz, Michelbuch), „Ödach“, „Heiligenwald“ und „Remshalde“ verteilt. Durch den Sturm „Lothar“ im Dezember 1999 ist die Waldstruktur in ihrem Bestand in vielen Bereichen grundlegend verändert worden. Dies betrifft den Bereich des „Marbachtals“, wo die dadurch entstandene Naturverjüngung zunehmend Laubwaldbiotope schafft und den Erholungswaldcharakter stärkt. Das Lebensraumspektrum hat sich dadurch vergrößert, Waldhasen und Waldrehe nehmen durch die verbesserten Äsungsbedingungen zu, genauso der Schwarzwildbestand. Bodenschutzfunktionen nehmen alle Waldanteile ein. Verbisschäden sind im „Heiligenwald“ aufgetreten sowie im „Breecher Hau“. Masttragende Bäume, insbesondere Buche, Eiche und Hickorynuss in Breech sind entweder unmittelbar am Trauf oder in seiner Nähe gewachsen.

Als Kontaktbiotope bieten die Hausgärten und Wochenendgebiete in der Gemarkung eine unmittelbare Verbindung zur offenen Feldflur und zu Waldgebieten.

Diese ist allerdings durch Einzäunungen für Wildtiere eingeschränkt. Vermehrt tauchen hier Füchse an Kirschbäumen und ab und zu Rehwild am Gemüsegarten auf.

In den vergangenen Jahren war die Wildschadensituation sehr hoch. Insbesondere in den unübersichtlichen Maisschlägen war vermehrt das Schwarzwild, im Bereich Breech der Dachs zugange. Verbiss- und Fegeschäden durch Rehwild traten vermehrt bei den Jungbeständen von < 3 Jahren auf.

#### 4.3.1.1 Standortwertziffer

Die Standortwertziffer ist Ausdruck der Äsungsverhältnisse (Äsungsreichtum und Äsungsbedingungen) im Lebensraum „Waldrevier“ des Geweih tragenden Schalenwildes und wurde insbesondere für die Bewertung von Rehwildstandorten angewendet.

Folgende Faktoren werden berechnet und in die Bewertung mit einbezogen:

Feldgrenzenanteil des Revieres in v. H. der Gesamtwaldreviergrenze im Verhältniswert von 7 bis 18;

Wiesenfläche des Revieres in v. H. der Gesamtwaldrevierfläche im Wertmaßstab von 9 bis 22;

Baumartenverteilung in Prozent im Wertmaßstab von 10 bis 25;  
Grundgestein im Wertmaßstab von 14 bis 35.

Die so berechneten Standortwertziffern werden den 3 Standortwertziffernklassen

gering	von 40 bis 55 Punkten,
mittel	von 56 bis 70 Punkten und
gut	von 71 bis 85 Punkten

zugeordnet.

Ausbeutekriterium daraus ist das Wildbretgewicht der dreijährigen und älteren Rehböcke.

Auf die Problematik des Bewertungsschemas soll hier nicht eingegangen werden. Das Verfahren wurde für Waldreviere entwickelt. Um den spezifischen Anforderungen des Gemeindereviers Börtlingen zu entsprechen, werden die Bewertungsfaktoren folgend inhaltlich aufbereitet und dem gegebenen Verhältnisrahmen in seinem Punktwert zugeordnet:

Im großen Maßstab ist das Gemeinderevier Börtlingen ein Waldrevier mit der natürlichen Gesamtwaldreviergrenze des Schurwaldes – im kleinen Maßstab ein Feldrevier mit Waldanteilen, die einen Feldgrenzenanteil besitzen. Deshalb sollte das Revier nicht isoliert, sondern wenigstens mit der Gemarkung als Ganzes betrachtet werden. Folgende Vorgehensweise ist angezeigt:

Die für den Jäger wahrzunehmende Gemarkungsgrenze, in der das Jagdrevier einen Anteil von 48,43 v. H. hat, wird herangezogen. Diese bildet durch ihre Waldanteile summarisch die Gesamtwaldgemarkungsgrenze. Der Feldgrenzenanteil wird dazu ins Verhältnis gesetzt. Das Wild nimmt natürlich keine politische Grenze wahr.

Die Wiesenfläche der Gemarkung wird als Dauergrünland, teilweise mit Streuobstbäumen, in das Verhältnis zur Gesamtgemarkung gesetzt. Durch den Streuobstbesatz sind auch bessere Äsungsbedingungen gegeben.

Die Ackernutzung ergibt Äsung und kann daher nicht vernachlässigt werden. Raps, Weizen und Mais bieten eine für Schalenwild problemlose Energieversorgung über drei Vegetationsperioden. Deshalb ist der Ackerbau in der Landnutzung ein Additiv zu den natürlichen Äsungsbedingungen. Die Ackernutzung wird mit 16 bewertet. Dies entspricht dem Verhältniswert der drei Vegetationsperioden zu den Landnutzungen Wald/Baumarten und Dauergrünland.

Die Baumartenverteilung wird in der mittleren Verteilung der Baumarten (Nadelbäume, Laubbäume) angenommen, das heißt beispielsweise, dass die Naturverjüngung durch Sturm „Lothar“ als Träger der zukünftigen Äsungsbedingungen berücksichtigt ist.

Das Grundgestein ist im Kapitel 4.1 behandelt. Entscheidend ist die Qualität der daraus resultierenden Böden. Diese sind in diesem Gebiet bei einer Boden- bzw. Ertragsmesszahl von 41 bei der landwirtschaftlichen Landnutzung anzusetzen. Diese Ertragsmesszahl wird für die Gemarkung eingesetzt.<sup>1.)</sup>

---

1.) Da der Anteil des Waldes am Revier gering ist, wurden die Waldböden, da sie überwiegend in die Zuständigkeit des Forstreviers Wangen, Adelberg, Börtlingen fallen, nicht in den Bewertungsrahmen mit einbezogen. Für Interessierte der Hinweis auf: Baritz, R.: Kohlenstoffvorräte der Waldböden Deutschlands, Arbeitsbericht des Instituts für Forstökologie und Walderfassung Nr. 98/1, Eberswalde, September 1998

Der abschließende Rechenvorgang ergibt dann die Standortwertziffer, die eine Hilfestellung zur Einschätzung des Jagdgebietes bzw. Jagdrevieres hinsichtlich des Geweih tragenden Schalenwildes geben kann.

<b>Tabelle 4: Berechnung der Standortwertziffer</b>	in m	in v. H. der Gesamtwald-gemarkungsgrenze	Punkte
Gesamtwaldgemarkungsgrenzlänge	20000	100	
Wald-/Feldgrenzlänge	14000	70,00	16
	in ha	in v. H. der Gesamtgemarkungsfläche	
Gemarkungsfläche	831,25	100	
Grünland	168,77	20,03	17
Acker	154,22	18,55	16
Baumartenverteilung			20
Grundgestein/Böden			41
Standortwertziffer			<b>110</b>

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Standortwertziffer des Jagdgebietes beträgt 110 Punkte.

Nach dieser Bewertung ist die Gemarkung und damit das Revier ein sehr guter Standort und Lebensraum für das Rehwild. UECKERMANN weist auf die Erhöhung des Wildbretgewichtes bei besten Standortwertziffernklassen hin. So für den „Schwäbischen Jura“ auf + 0,5 kg zum errechneten Wildbretgewicht aus der Standortwertziffernkategorie.

Andere Wildarten sind in die Standortwertziffer freilich integriert, sowohl in den Äsungsverhältnissen als auch in der natürlichen Ausstattung.

Wird diese Wertschöpfungsbasis durch menschliche Eingriffe verändert, stellt sich auch ein instabileres Gleichgewicht ein.

#### 4.3.2 Wildarten und Verhalten

Insgesamt wurde in der Zeit vom 12.4.2008 bis 15.3.2010 im gesamten Revier auf 27 Jagdeinrichtungen 385 Mal angesessen. Dies zu den unterschiedlichsten Tages- und Mondnachtzeiten an den verschiedensten Standorten bei unterschiedlichsten Wetterlagen, um überhaupt zu Aussagen über Wildarten, Wildanzahl und Wildverhalten zu kommen, respektive zu Vorgängen im Revier.

Die Auswertung des jagdlichen Ansitzens im Revier ergibt eine Aufschlüsselung des beobachteten Wildes. Natürlich sind in der Gemarkung noch viel mehr Arten anzutreffen, dies würde allerdings den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wenn jeder Käfer, Vogel, jedes Nagetier, Raubwild aufgezählt werden müsste.

Das beobachtete Wild ist bereits die ganze Menge, die das realistische Bild des Wildlebensraumes in der unmittelbaren Jagdsituation wiedergibt. Zur Methodik der Erfassung:

Die Wildart wird in ihrer Anzahl pro benannter Jagdeinrichtung erfasst und durch die Anzahl der Ansitze/Jagdeinrichtungen geteilt. Da nur ganze Tiere herumlaufen, wurde das Ergebnis entweder auf- oder abgerundet. Dadurch lässt sich die Standwildzahl im Einzugsbereich zu Äsungs- und Fraßflächen räumlich bestimmen.

Nach dem Schaubild der beobachteten Wildarten ist ein hoher Schalenwildbestand und -besatz festzustellen. Mit 63 v. H. belegen Reh- und Schwarzwild die unmittelbare Landnutzung. Gefolgt von den behaarten Beutegreifern Fuchs und Dachs zeigt sich die Standorttreue im Niederwildbereich durch vereinzelte Feldhasen. Kleintierstrukturen zeigen sich durch den seltenen Baummarder und Schwarzspecht. Haselmaus und Hornisse nehmen wiederum gerne die geschützten Kanzeln als Wohnung. Deshalb sind sie so bewusst mit angeführt. Interessant ist der Einzugsbereich des Bussards, der allein auf ca. 50 ha Lebensraum kreist. Fischreiher befinden sich auf den Feuchtflächen oder im Einzugsbereich von Gewässern. Kleinsäuger wie der Igel suchen gerne den Laubabfall unter den Kanzeln auf. Die Anzahl der streunenden Katzen nimmt zu.

**Schaubild 4: Revier Börtlingen  
beobachtete Wildarten  
vom 12.4.2008 bis 15.3.2010**

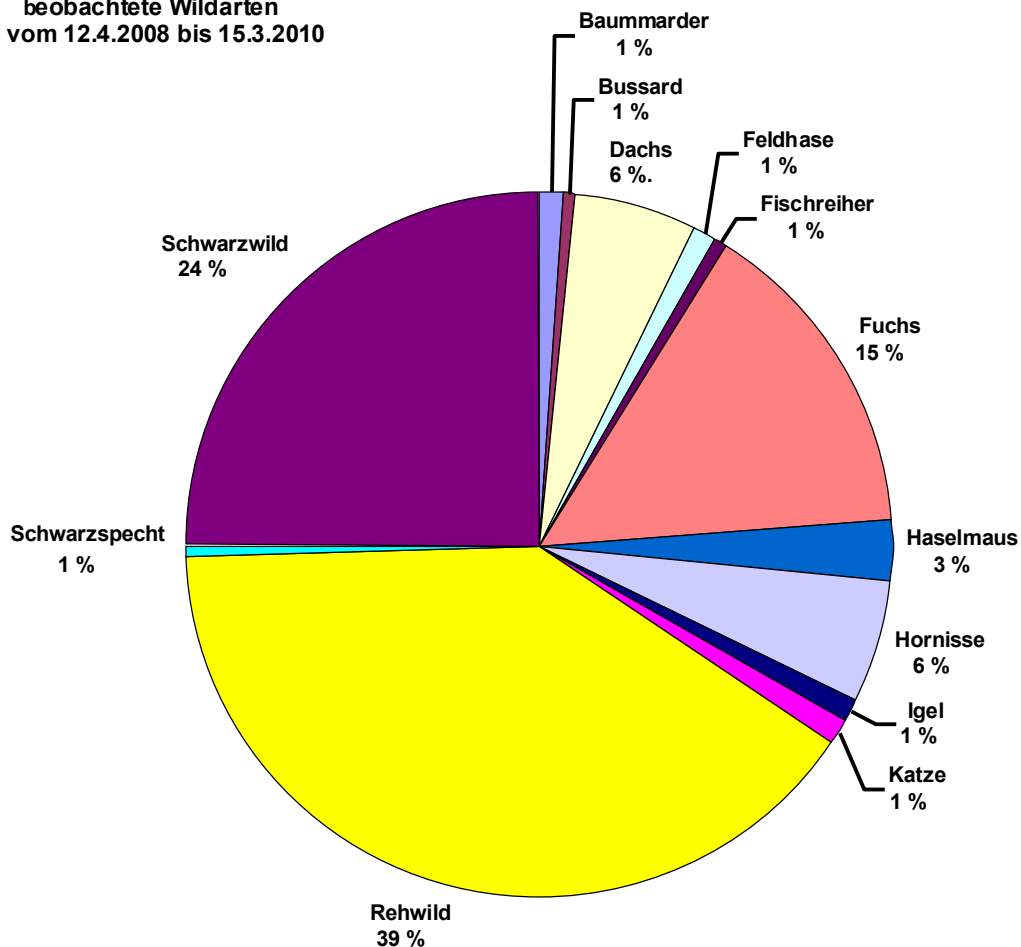
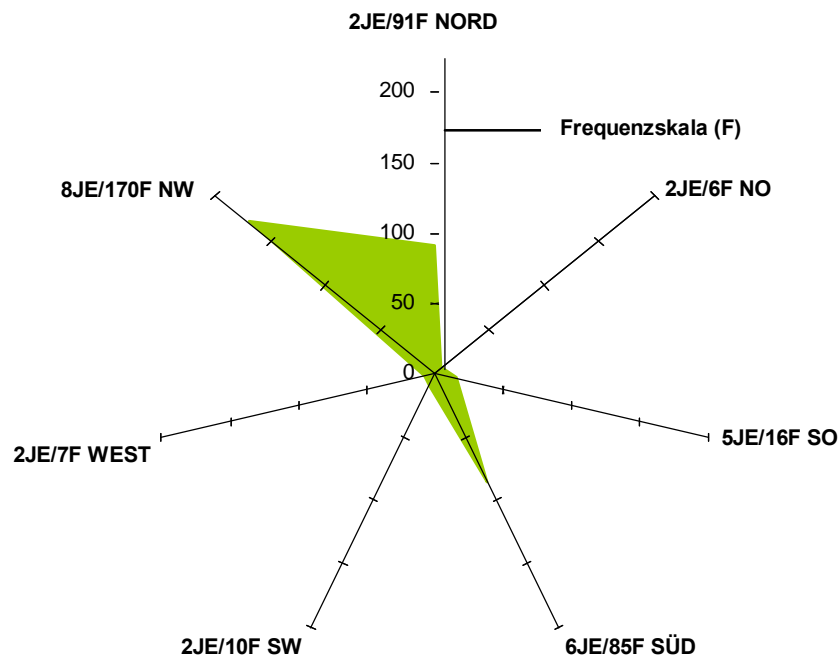


Tabelle 5: Standwildzahl - räumliche Verteilung - Jagdeinrichtungen – räumliche Verteilung und Frequenz Revier Börtlingen 12.4.2008 bis 15.3.2010			Standorte NW/Nord	Standorte NO/Ost	Standorte SO/Süd	Standorte SW/West
	Jagdeinrichtung (JE)		8/2	2	5/6	2/2
	Frequenz (F)		170/91	6	16/85	10/7
Wildtierart	Anzahl	v. H.				
Rehwild	72	39,00	19/6		7/32	5/3
Schwarzwild	45	24,00	36/4		3	2
Feldhase	2	1,00	1/1			
Fuchs	27	15,00	12/2	2	2/8	1
Dachs	10	6,00	1		9	
Baummarder	2	1,00	2			
Katze	2	1,00	1/1			
Haselmaus	5	3,00	5			
Igel	2	1,00				
Bussard	1	1,00			1	
Fischreiher	1	1,00			1	
Schwarzspecht	1	1,00			1	
Hornissen	10	6,00			10	
Gesamt	180	100				

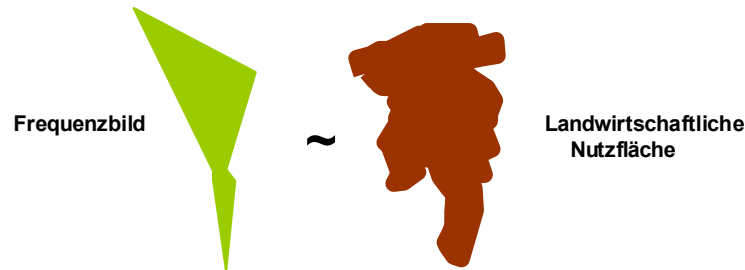
Quelle: Eigene Berechnungen und Auswertungen nach den Erhebungen vom 12.4.2008 bis 15.3.2010

Durch die Anzahl der Frequenz pro Jagdeinrichtung ergibt sich in ihrer räumlichen Anordnung eine Deckungsfläche, die in ihrer Ähnlichkeit die Schlauchförmigkeit zur Landnutzungsfläche der Landwirtschaft in Karte 2 zeigt. Bei sorgfältiger Nachweisführung kann also ein solches Frequenzbild die Revierpflege belegen.

Schaubild 5: Jagdeinrichtungen (JE), Frequenz (F) und Deckungsfläche  
(~Äsungs-/Fraßbildkongruenz zur Landnutzung)  
Revier Börtlingen 12.4.2008 bis 15.3.2010



Zunächst nochmals der Blick auf die Landnutzungskarten (Karten 2 bis 4) und das Sichtverhältnis von Frequenzbild (Schaubild 5) zur landwirtschaftlichen Landnutzung:



Dem Wild, insbesondere dem Schalenwild, präsentiert sich die Landnutzungsfläche wie ein großer, gedeckter Tisch. Das Angebot schafft die Nachfrage. Da die Landwirtschaftsfläche zwischen den Waldgebieten eingebettet ist, hat sie zwar einen Erosionsschutz in der Makroebene, bleibt aber offen für jede Begehung. In dieser Großflächenhomogenität kann sich das Wild uneingeschränkt bedienen und danach in den Schutz der umgebenden Walddickungen zurückziehen. Dies erfolgt nach folgendem Zyklus und immer aus der Dickung und den Einständen des Waldes über das Grünlandvorfeld oder Waldrand:

Im Frühjahr: In die Deckung und Äsung des Rapses (Rehwild) oder in die Aussaat (Schwarzwild).

Im Sommer: In die Milchreifeäsung des Getreides (Weizen!/Rehwild und Schwarzwild), Feuchtfächenfraß/Bodenbrüter (Schwarzwild), Obstwiesen (Kirsche/Füchse).

Im Herbst: In die Deckung und Äsung der Milchreifeäsung des Mais (Rehwild, Schwarzwild, Dachs) und des angefrosten Winterrapses im Spätherbst (Rehwild). Dazu in die Streuobstwiesen.

Im Winter: In die Eichel-, Bucheckern- und Hickorynussmast, Aufbrechen des Grünlandes (Schwarzwild), vermehrte Heckenäsung (Rehwild).

Die intensivsten Schalenwildbewegungen konzentrieren sich auf die Äsungs- und Fraßflächen in südwestlich-südlicher und nordwestlich-nördlicher Richtung.

Dementsprechend verteilen sich die Schalenwildbestände und ihr Schadensbild im Verhältnis zu den Äsungs-, Dickungs- und Einstandsbedingungen.

In Karte 3<sup>1.)</sup> werden die Standorte der vorherrschenden Wildarten und ihre Biologie im Raum des Revieres gezeigt.

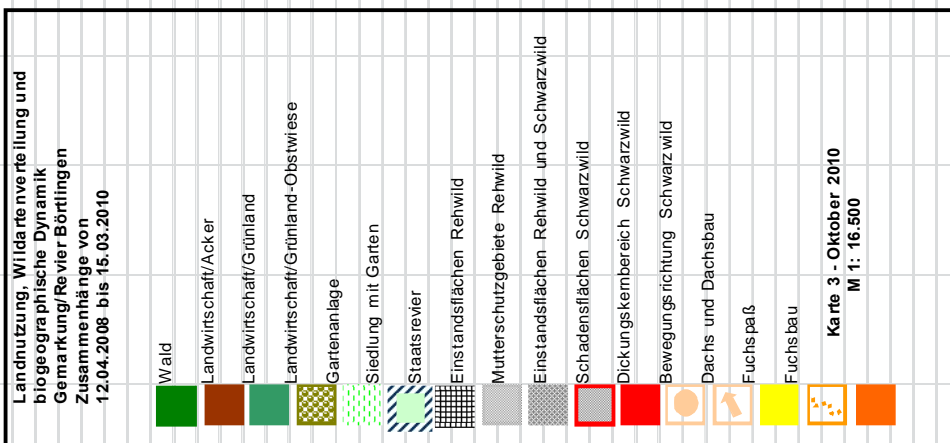
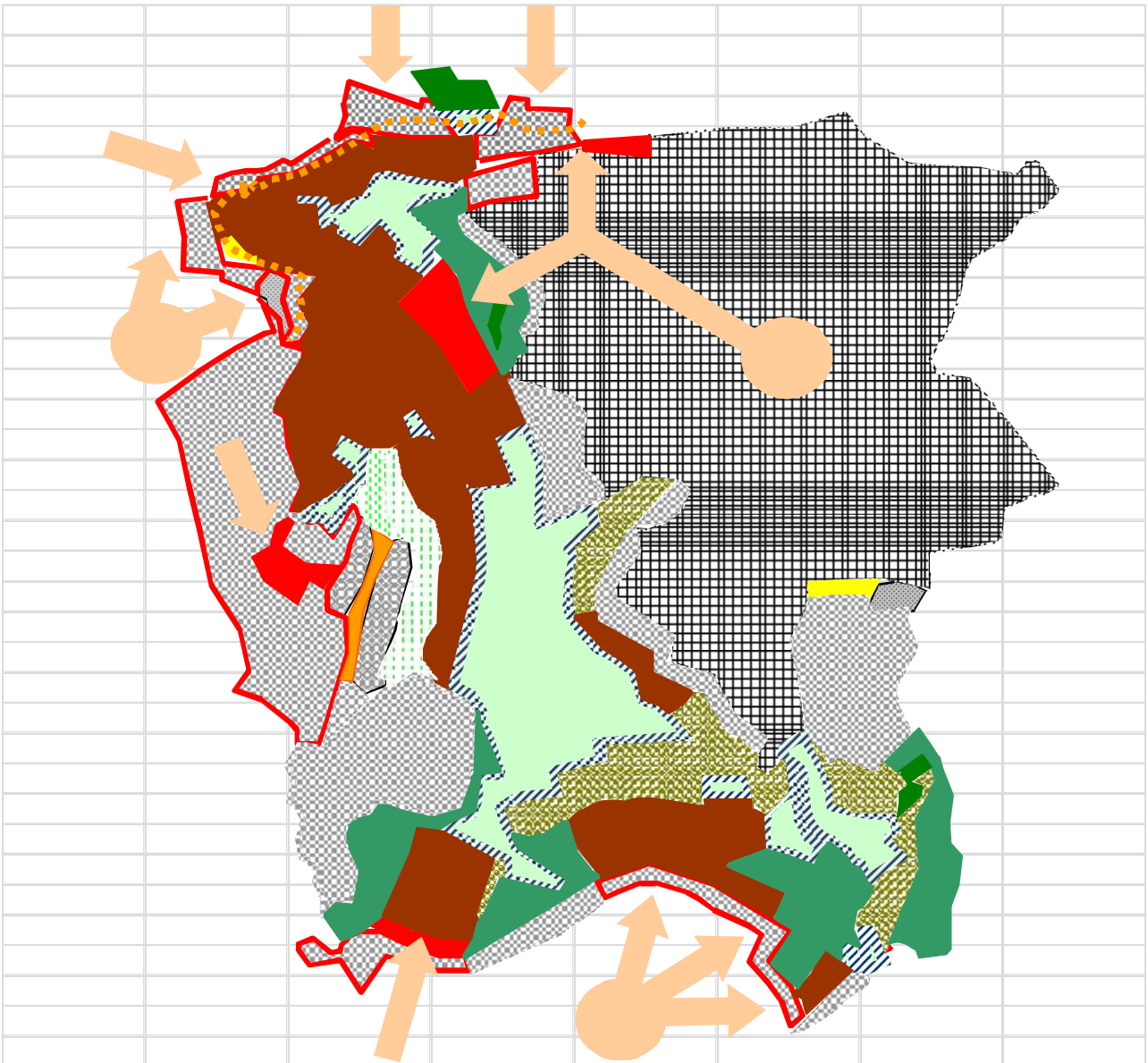
Der Blick auf diese Karte zeigt allerdings auch die Flächenintensität der Wilddichte und wie sich das Wild, insbesondere das Schwarzwild, aus dem angepassten Verhalten heraus bewegt.

Aus diesen Bewegungsrichtungen wird ersichtlich, welche Gebiete einen Schutzstatus erhalten sollten, um den Ruhecharakter der Wildpopulation zu gewährleisten. Viele Wildarten werden zukünftig das Revier in der Kulturfolgesituation belegen. Darunter der mehrfach aufgetauchte Waschbär in Gewässernähe und der Steinmarder im Siedlungsbereich.

Im folgenden werden die im Revier einheimischen Hauptwildarten näher betrachtet.

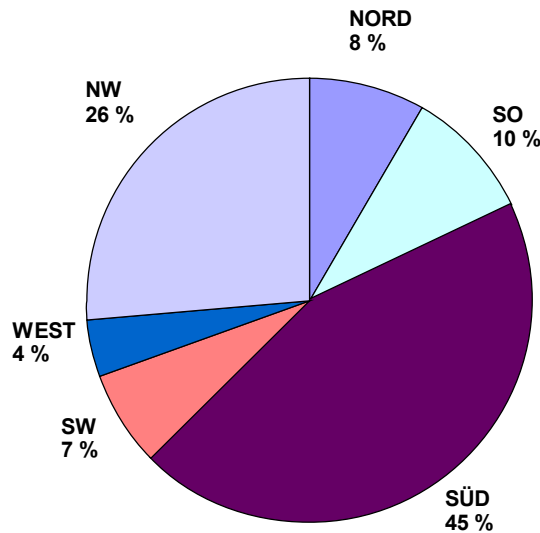
---

1.) vgl. Karte 3: Landnutzung, Wildartenverteilung und biogeographische Dynamik Gemarkung/Revier Börtlingen - Zusammenhänge vom 12.4.2008 bis 15.3.2010, S.31



#### 4.3.2.1 Rehwild

**Schaubild 6:**  
**Räumliche Verteilung des Rehwildes vom 12.4.2008 bis 15.3.2010**  
**Revier Börtlingen**



Die Rehwildichte konzentriert sich in der Fläche auf den südlichen und nord-nordwestlichen Bereich. Die Standortwertziffer beträgt 110.

Die Äsungsbedingungen setzen sich, wie der Landnutzungskarte zu entnehmen ist, aus Wald- und Feldanteilen sowie Obstwiesen bzw. Grünland zusammen.

In den vergangenen Jahren hatte sich das Rehwild stark vermehrt, dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Rehwildschäden wie Lagerschäden im Getreide und Verbiss- und Fegeschäden bei den Jungkulturen des Waldes.

Ursache hierzu war die völlig vernachlässigte Bejagung, nebst fehlendem Hege- und Pflegeziel (§1, Abs. 2 BJJ!) des Reviers in Verbindung mit üppigen Äsungsverhältnissen. Systematisiertere Bejagungsformen (Begehungsscheine/Drückjagd im Herbst) sind zwar auf der Seite des staatlichen Forsts gegeben, diese lösten aber nicht das Revierproblem in der Gemarkung. Tagsüber trat das Rehwild nahezu zahm in die üppige Äsungsfläche des Reviers, wohl wissend, dass es nicht bejagt wurde, und zog sich dem natürlichen Rhythmus entsprechend wieder in die staatlichen Einstände zurück. Das führte neben dem völligen Kontrollverlust über alle Wildarten, deren Aufbau und Vorgänge im Revier, eben zu dieser starken Vermehrung des Rehwildes.

Die Verteilungszonen des Rehwildes zeigt die Karte 3. Hier sind insbesondere die „Mutterschutzgebiete“, die Einstandsgebiete des Reviers entlang des Waldtraufes, sowie die Bejagungsart zu beachten. Im Revier ist die Ansitzjagd auf Rehwild die vorherrschende Bejagungspraxis. Gerade bei vergangener Vernachlässigung der Generativität ist der selektive Einzelabschuß eine nachvollziehbare Hilfe beim Altersaufbau der Sprünge. Hinsichtlich seines Verhaltens zeigt sich das Rehwild zu jeder Tag- und Nachtzeit. Die „Mutterschutzgebiete“ bilden während der Setzzeit und der Wochen danach im Jahresverlauf die eigentlichen Rückzugsflächen, während die Einstandsflächen entlang des Traufes die Ausgangsbereiche für die Revierkämpfe, die bis in die Äsungsflächen der landwirtschaftlichen Landnutzung reichen, ergeben.

In den Jagdjahren 2008 bis 2010 ist das Rehwild deutlich in seinem Bestand reduziert worden.

Die land-, forstwirtschaftliche und jagdliche Arbeit wird allerdings von ihm nicht als Störung, sondern als Gewöhnung im Lebensraum registriert.

Die heute fest ermittelte Standwildanzahl/Rehwilddichte beträgt 72/Stück auf etwa 400 ha Gemeindejagd.

UECKERMANN unterscheidet in der Wilddichtenberechnung zwischen **biotisch sicher tragbarer Wilddichte**, also von den Äsungsverhältnissen und Äsungsbedingungen des Lebensraumes her zu beurteilen;

und

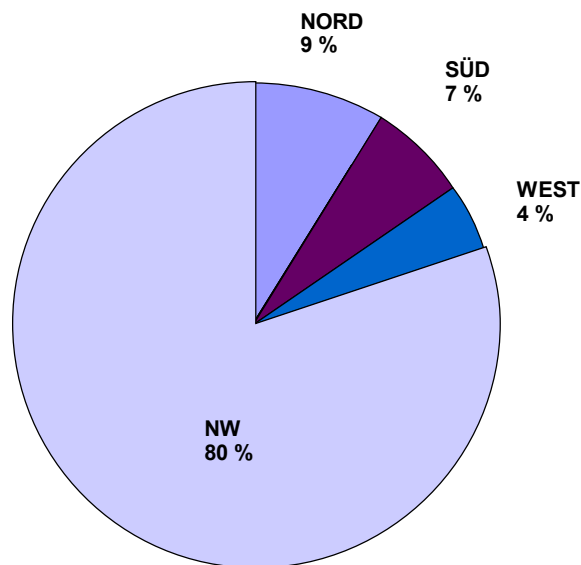
**wirtschaftlich sicher tragbarer Wilddichte**, also von der Wildschadensabwehr her zu beurteilen.

Dies bei guten Standortwertziffern von 71 bis 85 Punkten bei 14 Stück Rehwild/100 ha biotisch sicher bzw. 10 Stück Rehwild/100 ha wirtschaftlich sicher.

Mit der Wilddichte von 18 Stück Rehwild/100ha heute im Revier ist eine wirtschaftlich sicher tragbare Wilddichte im Verhältnis zur biotischen Standortwertziffer 110 erreicht.

#### 4.3.2.2 Schwarzwild

Schaubild 7: Räumliche Verteilung des Schwarzwildes vom 12.4.2008 bis 15.3.2010  
Revier Börtlingen



Schwarzwild, sein Bestand, das Verhalten und seine Bejagung ergeben im Revier eine indifferente Homogenität und Diffusion:

Von November bis April steigt die Rottenaktivität deutlich und damit die Wahrscheinlichkeit der Wildunfälle. Innerhalb dieses Zeitraumes werden zwei Höhepunkte erreicht:

um die Weihnachtsfeiertage im Dezember bis in die erste Januarwoche (heilige drei Könige) und von Februar (Aschermittwoch) bis Mitte März. Die Fraßaktivität nimmt in allen Flächen der masttragenden Bäume in sicht- und hörbarer Konzentration zu.

Im Frühjahrsverlauf treten bis in den Sommeranfang die vereinzelt, abgeschlagenen Überlaufkeiler oft orientierungslos in der Feldflur auf.

Innerhalb der ackergenutzten Landwirtschaftsfläche bedient sich das Schwarzwild hier eher nach der Getreideernte an den Maisschlägen mit eindeutigen Schadensbild. Gravierend sind die immer wieder plötzlich auftauchenden Grünlandschäden im Jahresverlauf.

So verläuft ihre Bewegungsrichtung aus westlicher Richtung, im Waldgebiet „Heiligenwald“ ansteigend am Trauf entlang bis zum Waldgebiet „Breecher Hau“ im Nordwesten. Von nördlicher Richtung bewegt sich das Schwarzwild aus dem Rückgrat des Waldgebietes „Remshalde“ am Trauf entlang und tritt massiv an vier Stellen aus, deren Fraßgehalt sich so abwechselt:

Hickorynuss – Grünland – Bucheckern/Eicheln – Grünland

... und flüchtet dann in die Sicherheit des staatlichen Forstes („Marbachtal“) und umgekehrt<sup>1.)</sup>.

Im Süden verläuft die Bewegung analog; nur mit derzeit wesentlich geringerer Intensität. Da Schwarzwildjagd kein Gelegenheitsvergnügen ist, ist der Einsatz von Wildschadenabwehrmaßnahmen (Einzäunung) seitens der Jagdgenossenschaft zwingend gewesen. Um eine Standortbindung an der Fraßfläche innerhalb der Raumdynamik zu erreichen, wurden Präventivkürungen ausgelegt, um im Sinne einer langfristigen Beruhigung Standort- und Gebietstreue im Revier zu entwickeln.

Im Revier wurden dazu immer wieder mit Buchenholzteer bestrichene, hohl gebohrte Baumstümpfe mit Uhren versehen und ausgebracht. Dies immer 2 Wochen vor Beginn der Rottenaktivität im und am Trauf. Die Annahme ist gut. Die systematische Auswertung der Datenbasis führte auch hier zu einer Verringerung des Schwarzwildbestandes.



Bild 1 und Bild 2: Holzbehälter für Schwarzwilduhren

Das Durchdrücken<sup>2.)</sup> im Sommer brachte dagegen wenig Erfolg, auch deshalb, weil viele Dachsschäden irrtümlich als Schwarzwildschäden angenommen wurden. Dachse – der Exkurs sei an dieser Stelle erlaubt – treten vereinzelt an den Maisschlägen und im Grünland des nordwestlichen Teils des Reviers auf.

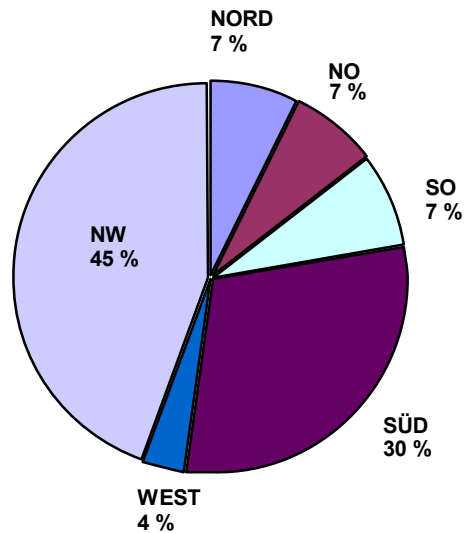
1.) vgl. Karte 3, a. a. O. S. 31; die Schwarzwildschadensintensität nimmt in kurzem Abstand aus ihrem Dickungskernbereich zu

2.) auch die revierübergreifenden und angrenzenden Drückjagden brachten nie den erhofften Erfolg.

vgl. Happ, N.: Hege und Bejagung des Schwarzwildes, Stuttgart 2002, S. 84

#### 4.3.2.3 Raubwild (Füchse)

**Schaubild 8: Räumliche Verteilung des Fuchs vom 12.4.2008 bis 15.3.2010  
Revier Börtlingen**



Die Aktivität des Fuchses verteilt sich verstärkt auf den südlichen und den nordwestlichen Bereich des Reviers. Auffällig ist auch hier die geringe Scheu der Tiere während ihrer Reviergänge. Schäden treten im Bereich der Geflügelhalter auf und durch die Bestätigung ihrer hohen Anzahl. Die natürliche Anzahl ist viel höher als die eigenen Erfassungen wiedergeben können. Die Fuchsbauten befinden sich in den leicht grabbaren Keuperschluchten der Waldgebiete „Hofholz“ und „Heiligenwald“. Baden-Württemberg gilt als tollwutfrei. Dennoch werden im Revier mindestens 3 Kontrollfüchse/jährlich entnommen, um diese Tatsache zu bestätigen. Der natürliche Verlauf ergab lediglich 2 tote Füchse aus Erschöpfung während der Ranzzeit. Im Verhalten der Füchse fällt die Bildung von Familien, die auch zusammen auftreten, auf. Die Lebendigkeit ihrer Gemeinschaft und die Liebenswürdigkeit ihres Zusammenspiels fesseln jeden Beobachter.



**Bild 3 und 4 : Fuchswelpe morgens um 6.00 am Kirschbaum, Fähe aus Familienverband am Ansitz**

#### 4.4 Erholungswert – natürliches Potential der Gemarkung

Der Erholungswert ist Ausdruck des Ruhecharakters einer Landschaft. Er kann sehr einfach mittels der Planimetrie, eines Kilometerzählers und der Wertmultiplikation aus einer topographischen Karte gezogen werden. Dazu wird die Karte in Planquadrate von 1 bis 2 km Kantenlänge eingeteilt. Die Grundlage der Berechnung ist die Freifläche, die natürliche, bzw. naturnahe Ausstattung und Bewirtschaftung eines Gebietes abzüglich der Bebauung.

Der Erholungswert der Gemarkung wird in Anlehnung an den Bewertungsrahmen von KIEMSTEDT ermittelt. Folgende Faktoren werden in die Berechnung einbezogen:

##### Randeffekt (R):

Zur Ermittlung des für den Erholungswert einer Landschaft wesentlichen Randeffekts werden die Ränder von Waldflächen und stehenden Gewässern gemessen und ihre Größe in  $m/P^2$  ausgedrückt. Waldränder erhalten wegen der geringeren Attraktivität den Wägefaktor 1, die große Attraktionskraft des Wassers erhält einen Wägefaktor von 3. Die Addition der ermittelten Werte drückt die Randzahl/ $P^2$  aus.

##### Reliefenergie (RE):

Zur Bewertung des Reliefs wird der relative Höhenunterschied in jedem  $P^2$  ermittelt. Die Reliefenergie wird nach einer von KIEMSTEDT entwickelten Formel<sup>1.)</sup> berechnet und ergibt die Reliefzahl.

##### Nutzungsarten (N):

Die Berechnung der Nutzungsarten erfolgt durch die flächenmäßige Anteilsberechnung in Prozent, von Grünland, Ackerland, Waldgebiete und Gewässerfläche in  $P^2$ . Zusammen ergibt dies die Freifläche<sup>2.)</sup>. Die unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Nutzungsarten erfordert unterschiedliche Wägefaktoren. So wird der Anteil des Ackerlandes mit 6, der Anteil von Grünland mit 15, der Anteil von Wald mit 19, stehende Gewässer mit 50 multipliziert. Die einzelnen Werte werden anschließend zur Nutzungszahl aufaddiert.

##### Klima (K):

Die Klimaeinflüsse werden durch den Klimafaktor bewertet. Er wird aus der absoluten Höhenstufe, durchschnittlichen Jahrestemperatur und mittleren jährlichen Niederschlagssumme ermittelt.

Der V-Wert ergibt sich aus einem abschließenden Rechenvorgang mit den 4 o. g. Wertziffern nach folgender Formel:

$$\frac{(R + RE + N) \times K}{1000} = V\text{-Wert}$$

Ab einem V-Wert von 4 ist eine Landschaft für die Erholung geeignet.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten im Revier wurde der Bewertungsrahmen in folgenden Punkten modifiziert:

---

1.)  $RE = 45 \times \sqrt{X}$ ,  $X = RE1 + RE2 : 2$

2.) vgl. Kapitel 4.3.1 Landnutzung, a. a. O. S. 22

Die Gemarkung der Gemeinde Börtlingen mit einer Fläche von 8,312 km<sup>2</sup> ist der Rahmen der Berechnung.

Die Gemarkung verfügt damit über einen Erholungswert, der auf der potentiellen topographischen Zusammensetzung innerhalb des Gemarkungsgebietes beruht.

Die nachfragebedingten Wägefaktoren der Landnutzung werden deutlich angehoben. Dies aus zwei Gründen. Die Gemarkung liegt schnell erreichbar innerhalb der Region Stuttgart und bildet an den Wochenenden einen hohen Naherholungsfrequenzwert für die stark industrialisierten Agglomerationen im mittleren Neckarraum. Deren Mangel an Erholungsflächen führt dazu, dass Gebiete mit der „Romantik ländlicher Anziehungskraft“ über die Mindesttragfähigkeit ihrer natürlichen Belastbarkeit benutzt werden. Das bedeutet, die Anhebung der Wägefaktoren entspricht der Realität ihrer Nachfrage und wirkt sich dementsprechend im Rückgang des natürlichen Potentials aus.

Das sich daraus ergebende Vegetationserlebnis zeigt dabei gleichzeitig die Grenzen der Nutzung auf.

Die Anhebung ist also kein Belegungsziel für die Gemarkung, sondern Indikator ihrer Störung.

Der multiplikatorische Klimafaktor wird aus dem Zeitraum 1990 bis 2009 berechnet. Somit ist der topographische Erholungswert mit einem faktischen Klimafaktor von 1,22 versehen. Er ist damit zum Indexwert von 1960 deutlich angestiegen.

#### 4.4.1 V-Wert = Biostruktur und Erholungsnutzung der Gemarkung

Die Gemarkung Börtlingen verfügt über einen topographischen Erholungswert von 6,56, der sich aus folgenden Flächennutzungen zusammensetzt:

<b>Tabelle 6: Freiflächenstruktur</b>	In ha	In v. H. der Freifläche
Wald	368,55	48,13
Grünland	168,77	22,04
Acker	154,22	20,14
Garten	61,80	8,07
Feuchtfächen	8,57	1,11
Gewässer	3,83	0,5
Freifläche	765,74	100

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Längenmessung der Waldränder ergibt einen Messwert von 18,9 km, die Gewässerränder unterscheiden sich in der Längenmessung in stehende Gewässerränder von 0,42 km und Fließgewässerränder von 10,1 km.

Das Relief steigt 350 m NN bis auf 483,4 m NN.

Folgende Zusammenhänge werden durch ihre natürliche Ausstattung hinsichtlich der Erholungswertigkeit angenommen:

In südlicher Richtung eingestiegen, verläuft in westlicher Richtung der „Heiligenwald“ entlang des Kohlbachs und verbindet sich in nördlicher Richtung mit dem Waldgebiet „Breecher Hau“. Dieser zusammenhängende Waldkomplex bildet eine großräumige Dichtung für Schalenwild. Dazu bildet der gesamte Traufverlauf mit seinen masttragenden Bäumen (Buche und Eiche) eine Fraßlinie von ca. 5 km durch Schwarzwild.

Die im Vorfeld liegenden Senken bilden mit ihrem Streuobstwiesenbesatz ein wertvolles Biotop für Buntspechte, Schleiereulen, Hornissen sowie „Mutterschutzgebiete“ für das Rehwild. Die vorherrschende Baumart ist die Fichte. Auf den keuperigen Böden wachsen viele Pilzarten, weshalb der Wald ab Ende August viele oft heuschreckenartig einfallende Pilzsammler anzieht. Ebenso fällt der dichte Besatz an fruchttragenden Hecken, wie Waldhimbeere und Waldbrombeere, auf.

Nach Norden rundet sich das Gebiet entlang des „Kaisersträßles“ („Schabenhalde“) in erholungsfrequenter Nutzung als Durchgang und Aussichtspunkt „alter Wasserturm“ in Richtung Rattenharz ab. Die natürliche Vegetationsgrenze wird hier von dem Waldgebiet „Remshalde“ gebildet. Im Vorfeld dazu befinden sich Streuobstwiesenfragmente und am Trauf Hickorynussbäume.

Hinsichtlich der Naherholungswertnutzung hebt sich das „Marbachtal“ deutlich heraus: Angenommene Naherholungszone im Osten ist der Marbach in seinem Verlauf: ein ca. 5 m breites Fließgewässer mit meist geringer Strömungsgeschwindigkeit. Die Ufer sind naturnah gehalten, Anbrüche werden mit Eschenbewuchs stabilisiert. Auffällig ist der häufige Wechsel des Bewuchses. Dies ist besonders wichtig für dieses Biotop, weil sich die periodisch auftretenden Hochwasser auf die umgebenden Flächen ausbreiten können. Hier dominieren Weidenbäume und Gebüsche.

Mit den zulaufenden Bachstrecken z. B. „Taubenbach“ sind entscheidende Elemente des Lebensraumes wie z. B. des faunenverfälschenden Waschbären, des Eisvogels, Stockenten und vieler anderer Wirbeltiere gegeben. Einen hohen Wert für Naturbeobachtungen haben die mit Wasser- und Sumpflvegetation erfüllten Flachwasserflächen (Libellen).

Eingebettet ist das „Marbachtal“ in das Forstgebiet Wallenholz, Michelbuch. Seine Dickungen bilden Einstände für Schalenwild, insbesondere für das Reh- und Schwarzwild. In diesen nach dem Jahrhundertsturm Lothar gebildeten Naturverjüngungswald bilden sich ebenfalls „Mutterschutzgebiete“ für das Rehwild.

Der ruckartige, steile und dadurch anstrengende Anstieg, auf dem die Rückenwege verlaufen, verschont das Waldgebiet vor Besuchern.

Im tief zerklüfteten Relief sind Dachsbauten eingestellt.

Für die genannten Waldgebiete der Gemarkung gilt:

Durch den wechselnden Anstieg des Reliefs in seinen verschiedenen Ebenen, die sich in den zahlreichen Zerklüftungen ausdrücken, ist ein Abwechslungsreichtum in der Waldstruktur (Wildbirne, Elsbeere, Feldahorn) gegeben. Durch Totholz und Höhlenbäume ist der Wald nicht nur für Vögel interessant, sondern ebenso für Säugetiere (Fledermäuse, Haselmäuse bis in die Kanneln) und Insekten (Hornissen, großer Bockkäfer), sowie höhere und niedere Pflanzen (z. B. Pilze).

Der innere Bereich der Gemarkung ist als Vegetationserlebnis von Ackerflächen, Gartenbaugeländen und Grünlandnutzung, teilweise noch mit Obstwiesen, gekennzeichnet.

Seine Erholungsnutzung wird durch zwei extreme Wirkungen bestimmt:

Die schnelle Erreichbarkeit als Auslaufmöglichkeit für Hunde, als Ausgangsort für die Praktizierung von Freizeitsportmöglichkeiten aller Art und rücksichtslos durch das Gelände und zu jeder Tag- und Nachtzeit (Ballooning, GPS-Läufer, Mountainbiking) und durch die extensive, ruhesuchende gärtnerische Betätigung an Wochenenden oder während der Ferienzeit.

Interessant ist der Zugang zu den Erholungszonen:

- Der „Heiligenwald“ im Norden durch das Gefälle auf einem breiten Kamm zu den Riegeln des Keupers nach Süden; im Süden bildet der Anstieg bereits eine natürliche Grenze, deren Überwindung körperliche Kraft kosten würde.
- Das „Marbachtal“, entgegen der Strömungsrichtung zur Quelle bis zum Schnittpunkt des „Kaisersträßles“ im Bereich des Aussichtspunktes Wasserturm, jeweils in einem engen Eingang und umgekehrt.

Die Intensität der menschlichen Erholungsnutzung schwankt innerhalb der Vegetationsperioden, genauso wie ihre Nutzungsart. Während Spazierengehen, Wandern und Naturgenuss eine im Jahresverlauf additive Konstante zur Gesundheit bilden und den Ruhecharakter der Erholungszonen respektieren, nehmen die technisierten Freizeitnutzungen mit der steigenden Temperatur zu. Dies sowohl in der Fläche, den Biotopen und auf den Wegen des Frühlings, Sommers und Herbstes. Spezifische Nutzungen des Winters ergeben sich natürlich an Hanglagen, wo sie nicht in die Habitate eingreifen. Allerdings werden auch in den Habitatstrukturen die Wildbestände durch unkontrolliertes „Langlaufen“ geschreckt.

Da der ermittelte topographische Erholungswert keine Aussagen über Belastungen, Störungen und Eingriffe zulässt, die sich täglich in der raumdynamischen Benutzung ergeben, wird klar, wie vorsichtig topographische Karten zu interpretieren sind. Aus dem ausgedehnten Einzugsgebiet der umgebenden Städte mit ihren Industriegebieten und ihrer Unwirtlichkeit drängen Erholungssuchende auf allen Zufahrtswegen in die Gemarkung.

Durch die Standortlage zwischen den großen Verkehrsachsen Bundesstraße B 29 im Norden, Bundesstraße B 10 in der Mitte nebst Bundesbahn, im Süden abgegrenzt durch die Autobahn A 8 wird klar:

Güterzüge und Schwerlasten bringen die Rohstoffe; Überlandleitungen oder Pipelines liefern die Energie, der Flugverkehr streicht darüber. Nur für einige Wochen im Jahr, der Urlaubszeit, wird der Lärm im Geäst der Straßen und Wege leiser.

Wirkliche Ruhe gibt es hier nie. Das Gebiet ist durch Industriearbeit, also durch Spät- und Nachtschicht bestimmt, deren Leben gegen den Rhythmus der Natur gerichtet ist. Das Störungsbild, das sich daraus ergibt, ist nicht nur in der Abnahme der natürlichen Anziehungskraft des Gebietes durch Desensibilisierung und Vermüllung zu sehen, sondern die Beunruhigung von Wild und dem daraus gestörten Verhalten findet zu jeder Tages- und Nachtzeit statt.<sup>1.)</sup>

## 5. Nutzungskonflikte

Die Nutzungskonflikte des Gebietes resultieren aus dem Spannungsverhältnis von Raum, Region, Funktion und Organismus – vor allem in der Beantwortung der Frage der ökonomisch-ökologisch-allokativen Mehrfachnutzung der Gemarkung.

Jede Gemeinde ist Träger von Standortbedingungen, sie kann sich nur auf der Grundlage dieser Standortbedingungen entfalten. Werden die Standortbedingungen

---

1.) die einfache Formel für diesen spezifischen Zustand heißt: Stadtfucht + Landfucht = Vorstadtbrei  
vgl. Haaf, G.: Rettet die Natur, Stuttgart 1981, S.160 – 161.

Insgesamt wurden in dem Erhebungszeitraum vom 12.4.2008 bis 15.3.2010 122 Störungen aufgezeichnet, davon 37 gravierende. Diese reichen von unangeleiteten Hunden, Alkoholverlärmung im Wald, Laufen mit Licht durch den Nachtwald, Zerstörung der Kirtungen bis zu Müllablagerungen aller Art. Nach dem Amoklauf von Winnenden (ca. 20 km entfernt) und dem Familienmord von Eislingen (ca. 5 km entfernt) wurden in einem Schreiben vom 26.5.2009 der leitende Polizeidirektor a. D. York Manfred Hass und der zuständige Bundestagsabgeordnete Klaus Riegert vom Verfasser auf die Zustände im Raum hingewiesen (Flächendeckende Prävention - Was soll hier Kultur sein!).

gestört oder zerstört, tritt meist ein schwächeres Gleichgewicht ein, das eine oft geringere Stabilität in der Ausgangssituation zeigt.

Dies geschieht meistens dann, wenn faktische Interessendurchsetzungen „Vorrang“ vor normativen Zielbestimmungen der Nachhaltigkeit bekommen. Die Potentialbewertung von ländlichen Gebieten kann zur Abmilderung dieser Zielkonflikte ein Instrument sein, um durch Interessenausgleich den Lebensraum in seiner typischen Verfassung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Landnutzung und Ausstattung der Gemarkung hat gezeigt, dass sie eine hohe natürliche Anziehungskraft im (Nah-) Erholungswert besitzt. Dadurch entsteht eben auch die Störungssituation von außen. Wird die Lebendigkeit des Schutzgutes vermittelt, kann auch sein Wert innerhalb der Gemarkung erhalten bleiben, weil das natürliche Angebot der Gemeinde im Dauerzustand seiner Erhaltung täglich erarbeitet wird.

Eine Möglichkeit, Störungen in den Griff zu bekommen, ist durch die Kommunalaufgaben gegeben. Die plakative Darstellung, Erholungswert oder Lebenswert, bedingt quasi den Erhalt derselben. Also muss die Zugänglichkeit zu bestimmten Flächen in bestimmter Zeit sichtbar gesteuert werden.

Die dazu gehörenden raumhygienischen Bedingungen im Lebensraum Natur ergeben den praktischen Aufforderungscharakter seiner Bewegungsnutzung. Wenn die Lebensbedingungen nicht sauber sind, wie soll dann das Wildbret sauber sein?

Die Professionalisierung des Jagdgeschehens, des Wild- und Naturschutzes wäre damit gleichzeitig eine Professionalisierung des Kommunalgeschehens, aus der die Gemarkung eine stabile Allokation ziehen kann. Dabei geht es nicht um die Konservierung von Zusammenhängen, sondern um deren Öffnung für ihre Erhaltung.

## 5.1 Landnutzung und Wildarten – Konflikte mit den Zielen des BJG, BNatSchG, ROG

Die Landnutzung unterliegt, wie bereits erwähnt, Maximierungszielen, die eine abnehmende Vielfalt der Landnutzung insbesondere im Bereich der homogen zunehmenden landwirtschaftlichen Nutzfläche bedingt. Die Landwirtschaft stellt in der Gemarkung Börtlingen einen wesentlichen Erwerbszweig dar; das bedeutet, dass die Landwirte auf eine reibungslos reagierende Jagdkompetenz angewiesen ist. Probleme ergeben sich im Bereich der freien Feldflur durch die Unüberschaubarkeit der Großflächen und das vereinzelt Pflügen bis an den Waldrand. Die Hegemöglichkeiten lösen sich dadurch nahezu auf.

Gleichzeitig nimmt in diesen schwer zu bejagenden Homogenisierungen der Besatz mit Rabenvögeln (Saatkrähen!) und Ringeltauben zu, auch deshalb, weil die Naherholungsfrequenz von den genannten Wildarten deutlich wahrgenommen wird. Gleiches gilt für den Straßen- und Wegerand (Elsternapothecken!).

Wer die Entwicklung des Bundesjagdgesetzes, Bundesnaturschutzgesetzes und des Raumordnungsgesetzes temporal verfolgt hat, kennt die säkularen Auswirkungen heute. Die Gesetzestexte werden immer länger, während die Flächendimension immer weiter zum Vegetationserlebnis schrumpft. Die ausgeräumte Feldflur bildet keinen Lebensraum. Deren Bejagung setzt einen anderen Aufwand voraus, der nur noch bedingt von einzelnen Jägern bewältigt werden kann, weil die Kulturfolgesituation das Übergewicht durch diese Ausprägung der Äsungs- und Fraßbedingungen erfährt und sich dementsprechend vermehrt.

Hat das Bundesjagdgesetz durch das Hervorheben der Hege bereits im Reichsjagdgesetz konstant mit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Wechselbeziehung Natur-Wild-Mensch-Landschaft auf Veränderungen im natürlichen

Angebot hingewiesen und darauf reagiert, so ist trotzdem das wesentliche Merkmal der heutigen Landnutzung der Rückgang der Artenvielfalt.

Die Veränderung der Wildaustrittszeiten durch die insgesamt Wildstörungssituation ist ebenfalls ein Zielkonflikt, der durch die Einhaltung von Ruhezeiten abgemildert werden kann.

Dadurch kann das Regulativ systematischer Bejagung bei angemessenen Lichtverhältnissen zurückgewonnen werden. Landnutzung und Wildschutz sind also keine neue Kategorie der Bejagung, sondern der Versuch, durch Koordination Doppelarbeit zu vermindern und auf einheitliche Grundlagen zu stellen. Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen sind nur so gut, wie die sie umrahmenden Schutzzonen des Wildes. Die Entstörung des Gebietes kann dabei als eine Voraussetzung angesehen werden, die erfüllt sein muss, um die verbleibende Vielfalt in der Nachhaltigkeit zu schützen. Deshalb sind Ruhezeiten in ihrer Eigenschaft als Wildschutzzonen als eine konkrete Art der Rückgewinnung von Handlungsspielräumen gerade im Sinne der angegebenen Gesetze zu betrachten.

## 5.2 Erholungswert – Konflikte mit den Zielen des BfjG, BNatSchG, ROG

Der Erholungswert schließt den Jagd- und Wildschutz und damit den Naturschutz ein! Erholungswert der Landschaft bedeutet, ihre Regenerationsfähigkeit zu kennen. Das bedeutet: Innerhalb der Vegetationsperioden und innerhalb des Jahresverlaufes öffnen sich bestimmte Flächen für eine größere Aufnahmekapazität. Das bedeutet auch, dass sich die individuelle Nachfrage nach Erholungsflächen und Massenleistungsfähigkeit dann nicht ausschließen, wenn deren Volumen in der Elastizität bekannt ist.

Grenzwertberechnungen, die ein exaktes Steuerungsvolumen dimensional festlegen, liegen zwar bislang nicht vor, dennoch zeigt die Wild- und Naturstörungsproblematik, dass Maßnahmen erforderlich sind.

Diese können nicht mit Papier umgesetzt werden, sondern setzen Präsenzarbeit vor Ort voraus. Das Gebiet wird nur ernst genommen, wenn es angesprochen werden kann.

Konkret ist damit der Investitionscharakter des Potentials, seiner Nutzung und seines Schutzes gemeint. Entfällt dieser in der Wahrnehmung der kommunaleigenen

Ressourcen, so wird die Lebensqualität, die sich im Ausdruck von Kultur, Bildung, Gesundheit in ihrer Typizität zeigt, im Rückzug auf den Lebensstandard degeneriert.

Um dieser Gefahr der Fremdbestimmung zu begegnen, muss die Identität gerade in der landeskulturellen und spezifisch ländlichen Erhaltung durchgesetzt werden.

Die angegebenen Gesetze reichen dazu allein nicht aus. Wohl aber in ihrem Zusammenwirken. Gefordert werden muss, dass Erholungszonen gleichzeitig auch Wildschutzzonen sind und umgekehrt, die beiden Nutzern zu bestimmten Zeiten zugute kommen.

Die Determinanten des Angebots und der Nachfrage sollten eben auch durch den Terminus des Jagdschutzes reguliert werden, nicht durch die Schnellebigkeit der Gesetze. Die heutige Basis der Folgen der Kulturlandschaft hat bereits deren Unverbindlichkeit gezeigt.

Das Wachstum liegt im Werterhalt der natürlichen Bedingungen und nicht in der Abwicklung durch seine Verwertung. Hier liegt die Schwäche der Gemarkung:

### **Die Störungen kommen von außen!**

Und das wird so bleiben!!

## 6. Ausweisung von Wildschutzzonen

Landnutzung, Standortwertziffer und Erholungswert haben im Ergebnis ein hohes natürliches Potential der Gemarkung Börtlingen gezeigt. Diese Wertigkeit nimmt ab, sobald eine Zunahme des Störpotentials zu verzeichnen ist, weil das Störpotential Hege und Pflege kontinuierlich verletzt.

Der jagdliche Revierwert ist also der ungestörte Potentialwert im Ausdruck des Lebenswertes einer Gemarkung, der in der Daueraufgabe seiner Bewirtschaftung die Ertragsfähigkeit der natürlichen Landnutzung erhält und selbst Ertrag erwirtschaftet. Um diese Wertigkeit zu erhalten, sind zunächst zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Potential und seine Nutzungen müssen erfasst und bewertet sein.
- Die Auswertung muss die Schutzwürdigkeit von bestimmten Flächen und ihrer Bedeutung für Jagd- und Wildschutz ergeben.

Jagd- und Wildschutz werden in diesem Verständnis zum Beschützer und Behüter einer typischen Natur- und wirtschaftsnahen Kulturlandschaft, die sowohl die ländliche Gemeindeentwicklung als auch die Erhaltung regionaler Wirtschaftskreisläufe trägt. Aus dieser Vorstellungskraft entsteht nämlich erst der Jagd- und Wildschutz als Kulturschutz im Sinne des höher eingebundenen Integritätsgutes, der mehr leistet als die Addition von Abschusszahlen oder die Diskussion, „wer“ die Schuld bei Wildschäden trägt. Durch den Ressourcen- und Restriktionsbezug ist er in der Lage, programmatisch im Gebiet zu wirken. Dies durch die Stärkung der Jagdkompetenz vor Ort<sup>1.)</sup>.

### 6.1 Maßnahmen im Jagdgebiet

In Karte 3: Landnutzung, Wildartenverteilung und biogeographische Dynamik, zeigen sich das Einstands- bzw. Dickungsverhalten, das Bewegungsverhalten, die Äsungsflächen des Rehwildes und die Fraßschäden des Schwarzwildes und des Dachses sowie der Verbindungsweg des Fuchses entlang seiner Deckungsmöglichkeiten.

Die wildbiologischen Erkenntnisse, die daraus resultieren, sind in Kapitel 4.3.2 aufgezeigt. In Kapitel 4.3.1.1 ist die Standortwertziffer für Rehwild mit 18 Stück/100 ha wirtschaftlich sicher und biotisch tragbar berechnet.

Dieser Bestandwert ist als Anpassungszahl an die landschaftlich und landeskulturellen Verhältnisse (das Hegeziel §1,2 BJJ) ein Ordnungsrichtwert, der durch qualifizierten Reduktionsabschuss zu erfüllen ist.

Wesentlich schwieriger ist die Bejagung des Schwarzwildes anzugehen. Die ein bis zweimal erfolgten, revierübergreifenden Drückjagden haben keine großen, erhofften Erfolge gebracht, auch deshalb, weil die atmosphärische Unruhe der Lärmausbreitung die tägliche Detailstörung im Gebiet überdeckt.

Die systematische Aufzeichnung und Auswertung des Schwarzwildverhaltens haben bessere Ergebnisse gebracht, weil die tägliche Hege und Pflege den Zufall ausschalten. Die Standorte (Dickungskernbereich) des Schwarzwildes sind bekannt, ihre handrückenartige Bewegungsrichtung daraus zur Fraßfläche zeigt die Bejagungsmöglichkeiten in der Linearverbindung ihres Erscheinens zu bestimmten, aber nicht bestimmaren Zeitpunkten in der Vegetationsperiode.

---

1.) vgl. Hilble, E.: Vom Jäger zum Naturwart oder wie wir unsere Jagd erhalten können, Bad Urach, 1997

Um eine Näherung zur konkreten Bejagung (Schuss antragen!) zu erreichen, müsste dementsprechend die Verbesserung der Lebensgrundlagen, wie sie von den genannten einschlägigen Gesetzen gefordert wird, in der gesamten Wildberuhigung umgesetzt werden.

Diese kann aber nur durch die Entstörung des Gebietes erfolgen, das auf seine Biotopstruktur und die Arbeit der Land- und Forstwirte, sowie der Jäger und Naturschützer und der Gemeinde gestützt ist.

Hierbei handelt es sich um kleinteilige Vorgehensweisen, deren Umsetzung viel Überzeugungsarbeit und Zeitaufwand benötigt. Eine schnelle Umkehr der Störungen in der Gemarkung ist nicht zu erwarten.

Wildschutzzonen, die inhaltlich die Zusammenhänge des Lebensraumes in Transparenz aufzeigen, können dazu beitragen.

## 6.2 Ausweisung von Wildschutzzonen

Um die Wild- und Jagdschutzsituation in der Gemarkung nachhaltig zu verbessern, werden für die Gemarkung Wildschutzzonen ausgewiesen. In Karte 4: Wildschutzzonen Gemarkung/Revier Börtlingen, Vorschlag, sind die Flächenverhältnisse vereinfacht in ihrem Zusammenwirken der wirtschaftsnahen Kulturlandschaft ausgewiesen.

Ziel dieser Ausweisung ist:

- die Standortwertziffer und den Erholungswert zu erhalten
- die Schwarzwildbejagung zu verbessern
- damit einen Grundstein für die Professionalisierung des Wildtiermanagements zu legen

Der kleinteiligen Vorgehensweise entsprechend werden die Wildschutzzonen nach folgender Ordnung aufgebaut:

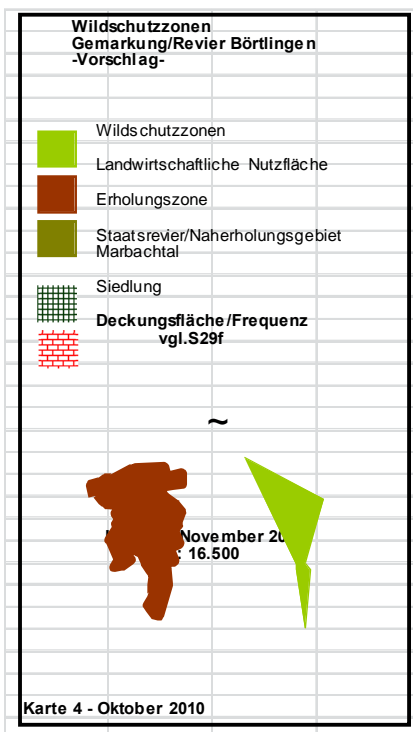
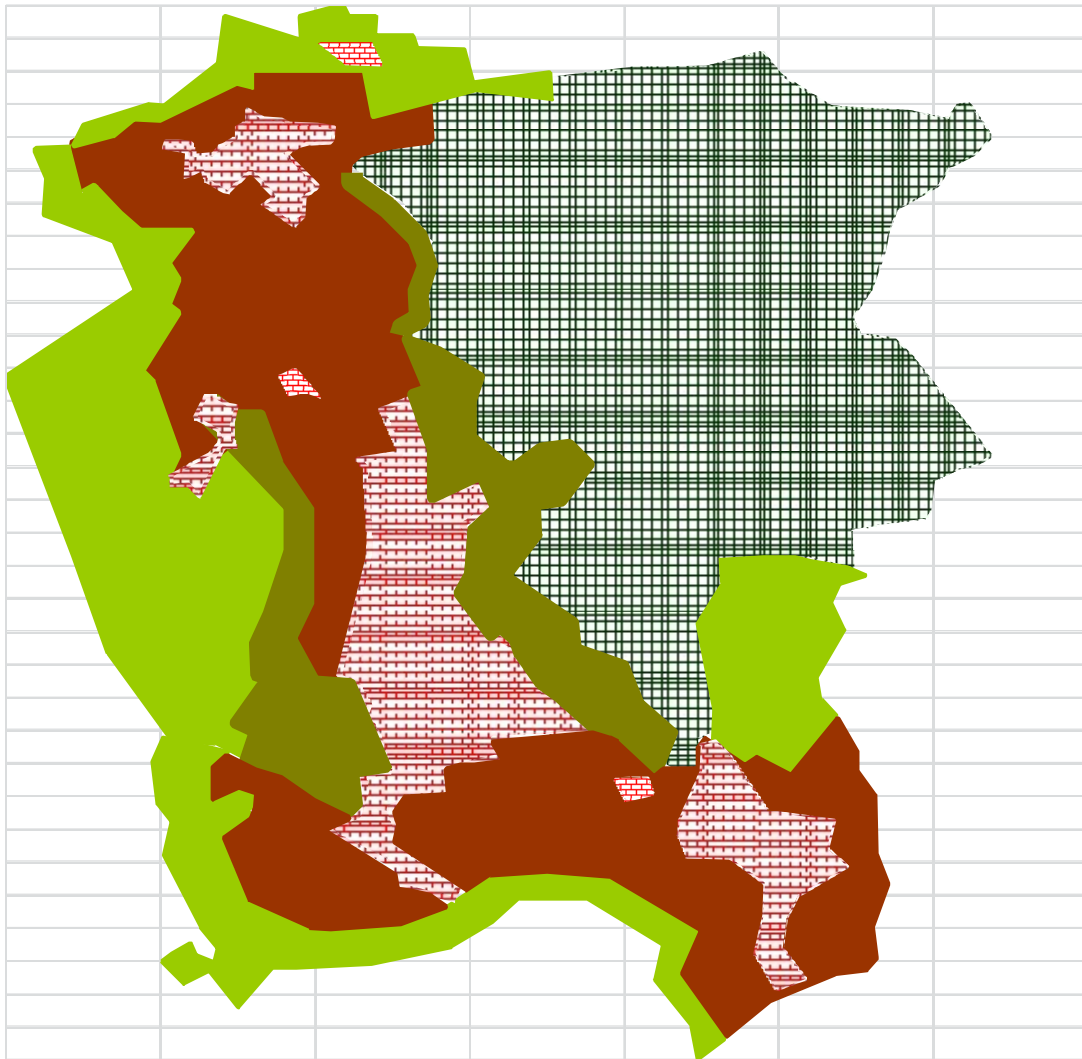
### Nord-West-Süd

Die Mutterschutzgebiete des Rehwildes (Karte 3) bilden mit den sie umgebenden Einstandsflächen, in dessen Dickungen auch Schwarzwild ist, zusammen mit den anhängenden Äsungsflächen eine Vorfläche der landwirtschaftlich genutzten Landnutzung.

Die sich daraus ergebende Schutzzone zieht sich schlauchförmig von der „Remshalde“ im Norden über den „Breecher Hau“ in den Waldkörper „Heiligenwald“ und verläuft von dort am Börtlinger Trauf mit der Rückendeckung des bereits auf der Gemarkung Rechberghausen stehenden Waldgebietes „Ödach“ zur natürlichen Grenze des Marbach. Innerhalb dieser Wildschutzzone finden die massivsten Ausbrüche des Schwarzwildes statt. Deshalb sollte der gesamte Verlauf beruhigt werden.

### Ost

Das auf einem Keuperriegel stehende Waldstück „Ob dem See“ wird nach Norden scharf durch eine Klinge begrenzt und bildet in sich einen durch Naturverjüngung entstandenen Lebensraum. Ein großer Dachsbau befindet sich im Bereich der Klinge. Wie aus dem Lehrbuch lässt sich hier die Aufzucht des Rehwildes und das Verhalten der Rehböcke studieren. Das Gebiet ist vom „Marbachtal“ schwer zu begehen. Allerdings sehr einfach aus dem östlichen Anfahrtsweg der Gemarkung Birenbach.



Der Landnutzung entsprechend nimmt die Wald- und Forstwirtschaft eine Vorrangstellung, sowohl in der Fläche, als auch in der Erwerbsgrundlage ein. Aus der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes tritt auch seine ökonomische Mehrfachnutzung zutage, die durch seine Pflege den Aufenthaltswert stärkt. Die ausgewiesenen Wildschutzzonen decken sich zwangsläufig mit den angrenzenden Waldgebieten.

Die Landwirtschaft ist durch ihre Standortbindung auf den Erhalt ihrer Vorrangflächen und deren Ertragsbedingungen angewiesen. Die Ruhe am Waldrand, am Trauf und im Wald wirkt sich entsprechend auf das Verhalten des Schalenwildes aus. Dies insbesondere in der Zeit von April bis November.

Der in Kapitel 4.3.2 erarbeitete Äsungs- und Fraßzyklus ergibt dabei insbesondere mit der klimatischen Windrichtungsschablone und den Feldbelegungen (bzw. -bewirtschaftungen) der landwirtschaftlichen Landnutzung einen sicheren Navigationskompass. Bislang hat sich gezeigt, dass sichere Navigationsinstrumente mehr Ertrag als die aufwendigen Drückjagdveranstaltungen bringen.

Zwischen den Wildschutzzonen und der landwirtschaftlichen Landnutzung bilden die Naherholungsgebiete und Obstwiesenstrukturen einen Puffer zu den Wildschutzzonen. Wer hier als Einheimischer oder Erholungssuchender seine Entspannung sucht, findet sie in der Ruhe und im Landschaftsgenuss und wird diese niemals stören.

Um den ausufernden Freizeitkonsum durch den Erholungswert zu ersetzen, ist durch die Mitwirkung der unmittelbar Betroffenen und Beteiligten eine direkte Aufklärung durchzuführen. Dies durch die Präsenz in der Fläche und die persönliche Ansprechbarkeit. Zeitliche und örtliche Betretungsverbote wirken nicht nachhaltig. Besser ist, wie bereits angeführt, die Multiplikation durch Aufklärung in der Flächenpräsenz, weil diese unmittelbar dem Erholungssuchenden, Ortsfremden, „erwischten Störer“ und dem Jagd- und Wildschutz im Sinne des Gebietsschutzes zugute kommt.

Ziel der Professionalisierung der Jagdnutzung ist also nicht, dass noch mehr Wildschaden für teures Geld die Pächter und primären Landnutzer belastet, sondern durch das Regulativ der Landnutzung und als Rahmen seiner Bewirtschaftung Wildschutzzonen geschaffen werden und entstehen, die den Ertrag in der Vielfalt sicherstellen.

Eine Maßnahme der Beruhigung ist die unmittelbare Kanalisierung des Freizeitstroms zum Schutz von Wald und Wild sowie Landschaft und Landwirtschaft auf den ausgewiesenen Wegen zum Ziel. Sobald das Ziel im Gestaltungshorizont begreifbar wird, werden die Wege nicht verlassen<sup>1.)</sup>.

So macht sich der Jagd- und Wildschutz der Gemarkung, seiner Natur und dem Wild nützlich und nicht, indem er selbst als Bürokratie in Herrschaftsfunktionen vorrückt!

---

1.) Eine hohe Anregungsdichte und ein Beispiel im Sinne der Landesidentität und der jagdlichen Bewirtschaftung gibt die Broschüre Wald- und Wildtiere, Beiträge zur Waldwirtschaft und Jagd in Liechtenstein, herausgegeben vom Amt für Wald, Natur und Landschaft des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz 2007.

## Zusammenfassung und Schluss

Ausgehend von der Übernahme eines ländlichen Jagdrevieres wird durch die Untrennbarkeit der Landschaft die Gemarkung als Ganzes einer Entwicklung für den Jagd- und Wildschutz herangezogen. Dadurch lassen sich die angrenzenden Gebiete bzw. Reviere besser als durch eine unsichtbare Reviergrenze berücksichtigen.

Nach der Klarlegung der derzeit relevanten Gesetze wird im situativen Ansatz der Standort bestimmt. Dies durch eine Vielzahl eigener Erhebungen, die Aufbauarbeit des Reviers und die Aufarbeitung des natürlichen Potentials.

Die Landnutzung zeigt auch hier die vermehrte Tendenz zur Großflächenbewirtschaftung, deren Schlaggrößen die Bejagung erschweren.

Die vorherige Bejagung zeigt ein uneinheitliches Vorgehen und ist eher ein Ausdruck zufälliger Gelegenheiten zahlungskräftiger Schützen.

Zum Ergebnis der Wildartenverteilung zeigt sich durch die Auswertung ein realistisches Bild der vorhandenen Wildarten und ihrer räumlichen Zuordnung.

Ein Ergebnis ist die Frequenzdeckungsfläche zur Landnutzungsfläche, die als Nachweisführung der Bejagung herangezogen werden kann. Sie dient zusammen mit der Windrichtungsschablone als Navigations- und Kontrollinstrument für den Jäger.

Die Standortwertziffer bestätigt im Jagd- und Wildschutz einen qualitativ hochwertigen Schalenwildbestand, den es in seiner Ordnungszahl zu erhalten gilt.

Probleme bereitet vermehrt das Schwarzwild, weil seine Bejagung durch die insgesamt Unruhe im Raum äußerst schwierig ist. Dessen Bejagung sollte durch das ruhige Pflegen erfolgen, weniger durch den Drückjagddruck.

Der äußere Nutzungsdruck auf das Gebiet ist eine Störung, die multiplikativ wirkt.

Der Erholungswert der Gemarkung zeigt ein hohes natürliches Potential, dass den unterschiedlichen Ansprüchen des Freizeitkonsums ausgesetzt wird.

Die Nutzungskonflikte, die sich aus diesen Belegungen ergeben, lassen sich nicht durch papierne Überplanungen und Verbote entschärfen, sondern nur durch wirksame Entwicklung von Wildschutzzonen.

Deren sequentielle Betreuung kann den Rahmen für das Hegeziel bilden und zu einer Entlastung der Wildschadensproblematik beitragen. Hier wird der Ruhecharakter des Erholungswertes mit der Standortwertziffer des Geweih tragenden Schalenwildes verbunden.

Als Fazit bleibt die Erkenntnis, dass Wildschutzzonen gerade in Zeiten knapper Kassen eine Reformressource für den Erhalt von Naturstandorten bilden, in deren Nischen sich die Bestände beruhigen könnten. Die Wildschadensabwehr entfällt dadurch nicht, dennoch sind solche Zonen eine Möglichkeit, weil sie durch die Präsenzverantwortung unmittelbar wahrgenommen werden.

Die Aufgabe des Jagd- und Wildschutzes kann durch die hohe Verantwortlichkeit für das Gebiet nicht allein dem Hobbyjäger überlassen bleiben.

Hier wird auch jagdgenossenschaftlich bzw. kommunalpolitisch nach einer Lösung gesucht werden müssen, damit die Professionalisierung des Jagdgeschehens durch Wildschutzzonen in seiner Nachhaltigkeit Bestand haben kann.

Auf Dauer wird sich wohl niemand der Einsicht verschließen, dass zwar die Anzahl der Jagdscheininhaber zunimmt, aber die Anzahl der Jagdpächter abnimmt, weil schlichtweg die Folgen und Kosten der landschaftlichen Nutzungsmaximierung vom Jäger nicht mehr zu tragen ist.

Angesprochen ist in diesem Zusammenhang die Eigenbewirtschaftung der Jagd als Kulturträger des Standortes.

## Literatur und Quellenverzeichnis

### 1. Bücher und Broschüren

Arndt, E.-M.: Ein Wort über die Pflege und Erhaltung der Forsten, Schleswig 1820

Baritz, R.: Kohlenstoffvorräte der Waldböden Deutschlands, Arbeitsbericht des Instituts für Forstökologie und Walderfassung Nr. 98/1, Eberswalde, September 1998

Gubitz, R.: Eigenbewirtschaftung der Jagd im Gemeinschaftsjagdrevier in Bayern, 7. Auflage, Lindau 2004

Haaf, G.: Rettet die Natur, Stuttgart 1981

Handbuch der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Band I, Bonn-Bad Godesberg 1962

Happ, N.: Hege und Bejagung des Schwarzwildes, Stuttgart 2002

Hilble, E.: Vom Jäger zum Naturwart oder wie wir unsere Jagd erhalten können, Bad Urach 1997

Kiemstedt, H.: Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung, Stuttgart 1967

Klimareport 2009, Deutscher Wetterdienst, Offenbach 2010

Kunkel, R./Wendland, F.: Hydrogeologische Einheiten Deutschlands, Jülich 2008

Ländliche Wege-Planungsgrundsätze, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), KTBL-Arbeitsblatt 3091, Darmstadt 1994

Naturstoff Wasser (Broschüre), Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e. V. (Hrsg.), 6. Auflage, Bonn 1987

Ueckermann, E.: Der Rehwildabschuss, Hamburg 1982

Reiseführer durch Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart um 1913

Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS): RAA Nr. 202, RAS-Q Nr. 295, RAS-L Nr. 296, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft Straßen und Verkehrswesen (FGSV), Köln 1996

Wald- und Wildtiere, Beiträge zur Waldwirtschaft und Jagd in Liechtenstein (Broschüre), Amt für Wald, Natur und Landschaft des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Vaduz 2007

Wildbiologisches Symposium, Landesjagdverband Brandenburg e. V. (Hrsg.), Beelitz 2007

## 2. Gesetze

Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970)

Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1.3.2010

Raumordnungsgesetz, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585) mit Wirkung vom 1.3.2010

## 3. Informationsquellen

Bayrisches Institut für Agrarökologie, ökologischen Landbau und Bodenschutz,  
Internetadresse:  
[www.lfl.bayern.de/iab/boden/10653/index.php?auswahl=gebiet&gebiet\[\]=9#Hinweise für die Bewirtschaftung](http://www.lfl.bayern.de/iab/boden/10653/index.php?auswahl=gebiet&gebiet[]=9#Hinweise_für_die_Bewirtschaftung)

Börtlingen in [www.Wikipedia.de](http://www.Wikipedia.de)

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft, Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung am 9.12.2008 in Börtlingen

Internetangaben der Gemeinde Börtlingen, Stand 2006, [www.boertlingen.de](http://www.boertlingen.de)

Internetdatei des Deutschen Wetterdienstes, [www.dwd.de](http://www.dwd.de)

Landwirtschaftlicher Grundstücksmarkt 2004 bis 2008 (jährlich) Landkreis Göppingen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2010

Statistische Berichte Baden-Württemberg Nr. 312609001 vom 31.8.2010, Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Baden-Württembergs zum 31.12.2009

Strukturdaten des Landkreises Göppingen vom 18.11.2008, Natürliche Grundlagen/PDF-Datei des Ministeriums für ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart 2010, Internetadresse: [www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1043021/index.html](http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1043021/index.html)

## 4. Kartengrundlagen

Besitzstandsatlas, Flurbereinigung Börtlingen, Maßstab 1:7.500, Ordnungsnummer 149

Flurbereinigung II Börtlingen, Maßstab 1:7.500, Flurbereinigungsamt Kirchheim/Teck

Topographische Karte M 1:25.000, Nr. 7223, Göppingen, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 6. Auflage, Stuttgart 2008

**Anhang  
A1 bis A6**

**Revierimpressionen aus Börtlingen  
in der Zeit vom  
12.4.2008 bis 15.3.2010**



„Und wenn es nicht um's Jagen wär, als früh im Wald zu streifen,  
zu hören wie der Kuckuck ruft, und wie die Finken pfeifen.  
Den Schwätzern aus dem Weg zu gehen und keinen Narren mehr zu sehen,  
es wär genug der Lust dabei, zum Lob der Jägerei“

Franz von Kobell

A1



Ansitzleiterbau am frühen Morgen im Bereich des Mutterschutzgebietes Ost



Schwarzwildschäden im Bereich Ödach



Überläuferkeiler erlegt / Blick auf das Gebiet Ödach

A2



Blitzeinschlag in Baum und Ansitzleiter



Bau der 8 m hohen Saukanzel „Doppeldecker“  
Oben die Kanzel, unten der integrierte Ansitz



**A3**



Bau der Kanzel Steinhaufen  
und der Erfolg mit kapitälem Rehbock (27 kg)



Bau des Fangbunkers für Marder



Früher Wintereinbruch im Oktober, Drückjagderfolg im Marbachtal

**A4**



Winter im Revier – eiskalt und wunderschön



Sonnenaufgang in Breech mit Blick auf den Börtlinger Wasserturm,  
gleichzeitiger Monduntergang über dem „Hohenstaufen“

**A5**



Reviermaschine, die 30 Jahre alte Honda XL 250 S /  
Kanzelbau an der Schabenhalde



Auf den Spuren der Vergangenheit:  
Freilegen einer vermüllten Kanzel und Neubau



Ein paar Wochen später ist die Kanzel „Waldwiese“ ansitzfertig,  
Bild links vorne: Schwarzwildkirmung

## A6



Die Waldwiese im Winter – unter dem Dach haben sich Haselmäuse zum Überwintern eingeknistert



Sanierung der Kanzel  
Steinhaufen/unten – ein beliebter Treffpunkt von Dachs, Schwarzwild,  
Rehwild, Füchsen und Igel

---

### Waidgerechtigkeit

Nicht das, was einer niederlegt,  
nur was sein Herz dabei bewegt,  
nur was er fühlt bei jedem Stück,  
das ist das wahre Jägerglück!

Nicht wo du jagst ob Feld, Wald oder Au,  
nicht was du jagst ob Has, Hirsch oder Sau,  
nicht wer du bist Fürst, Herr oder Knecht ,  
nur wie du's jagst, machs waidgerecht!